

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das I. Vatikanische Konzil im Bannkreis der Autorität

Der zweite Teil der akademischen Feier anlässlich der Gradverleihung an die Theologische Fakultät Luzern am vergangenen 25. Mai war dem Zentenar des Ersten Vatikanischen Konzils von 1869/70 gewidmet. Der Luxemburger Historiker Dr. Victor Konzemius, der Döllingers Briefwechsel herausgibt, hielt das Referat. Da die Ausführungen dieses Forschers auch die Leser unseres Organs interessieren dürften, fassen wir das gehaltvolle Referat in einem Bericht zusammen. (Red.)

Konzile haben Öffentlichkeitscharakter. Damit sind sie auch abhängig von bestimmten politischen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren. Das gilt nicht nur von der äusseren Organisation oder dem Ablauf der Verhandlungen, sondern auch von den Konzilsbeschlüssen. Den dogmatischen Festlegungen eines Konzils haftet ein zeitgeschichtlicher Akzent an. Das trifft auch beim Ersten Vatikanum zu. Darum ist es gut, zuerst den geistigen Raum abzustecken, in dem dieses Konzil zustande gekommen ist, ehe man den Inhalt der Aussagen über kirchliche Autorität und ihre theologische Verbindlichkeit untersuchen kann.

Unter welchen geschichtlichen Perspektiven trat das Erste Vatikanum zusammen?

Das Erste Vatikanum stand unter dem Zeichen der Betonung der päpstlichen Autorität. Das war durch verschiedene Faktoren bedingt. Einmal wurden die zentrifugalen Strömungen zwischen dem Tridentinum und dem Ersten Vatikanum innerkirchlich überwunden. Aus dem Angriff des Gallikanismus, des Febronianismus und des Josephinismus ist das Papsttum als Sieger hervorgegangen. Der autoritäre Kurs des Papsttums wurde durch die Abwehr der Französischen Revolution

noch gestärkt und in die neue Zeit hinein gelenkt. Die einzelnen Kirchen, die durch die grosse Säkularisation von weltlichen Dingen entlastet wurden, suchten in der Anlehnung an Rom Rückhalt gegen die staatliche Politik. Laien wie Joseph de Maistre und Louis Veuillot traten als Verteidiger des Papsttums auf. Sie trugen den Ultramontanismus in das Kirchenvolk hinein. Vor allem hat der Untergang des Kirchenstaates die papstfreundliche Stimmung unter den Katholiken mächtig gefördert. Der weltliche Machtverlust des Papstes sollte zum vornherein durch einen geistigen Prestigezuwachs kompensiert werden. Der letzte Rest der weltlichen Herrschaft, das Patrimonium Petri, bildete für die Mehrzahl der Gläubigen auch den letzten Garant für eine freie und ungehinderte Ausübung des obersten Lehramtes. Sie waren durch Hirtenbriefe, Geldspenden und Entsendung von freiwilligen Hilfstruppen aktiv in die Erhaltung des Kirchenstaates eingeschaltet worden. Nicht nur die Anhänglichkeit an den Papst, sondern auch die Sorge um die Weiterexistenz der Kirche legte eine Stärkung der päpstlichen Autorität nahe.

Kirche in der Defensivstellung

Die Kirche wurde auch auf ihrem ureigensten Aufgabengebiet, als Vermittlerin religiöser Wahrheiten in eine Defensivstellung hineingedrängt. Ihr Verhältnis zu den philosophischen Strömungen der Zeit war negativ. Die moderne Bibelkritik und die Naturwissenschaften griffen die Grundlagen kirchlicher Glaubensvermittlung an. In zahlreichen apologetischen Versuchen bemühte man sich darum, den Anspruch des Christentums und die Berechtigung der Religion heraus-

zustellen. In den Handbüchern katholischer Theologie wird in der Lehre über die Kirche vor allem die Autorität betont. Dom Guéranger und Bischof Pie von Poitiers, zwei bekannte französische Schriftsteller, deren Schriften viel gelesen wurden, sahen die Kirche als Monarchie. Von besonderer Bedeutung waren auch die in Rom dozierenden Jesuiten, die die Vorlagen für das Konzil ausarbeiteten: Perrone, Passaglia, Schrader und Franzelin. Klemens Schrader war einer der resolutesten Verteidiger päpstlicher Prärogativen. So ist die Kirche am Vorabend des Konzils durch die Mentalität der Defensive und die Stärkung der Autorität ihrer hierarchischen Spitze gekennzeichnet. Das zeigt die Reaktion der Kurienkardinäle und Bischöfe, die Pius IX. 1864 und 1865 über das Konzil befragte. Aus ihren Ant-

Aus dem Inhalt:

Das I. Vatikanische Konzil im Bannkreis der Autorität

Das neue Grundgesetz der Katholiken in der Waadt

Ein missionarischer Versuch im Solothurnischen Thal

50 Jahre Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

England-Aufenthalt junger Leute in seelsorglicher Sicht

Ein Schritt vorwärts mit der Bibel

Der Priester vor dem Allerheiligsten

Amtlicher Teil

worten geht vor allem hervor, dass man das 19. Jahrhundert als die Zeit des Generalangriffs auf die Kirche wertete. Daher dränge sich die Verurteilung dieser Lehren auf. Einige Bischöfe schlugen den Syllabus von 1864 als Grundlage für die Konzilsverhandlungen vor. Es überrascht, dass der theologische Gallikanismus die Bischöfe damals noch nicht ängstigte. Ein Kardinal unter 15 und 7 von 35 Bischöfen schlugen die Irrtumslosigkeit des Papstes als Lehre der Kirche zur Behandlung vor. Das zeigt doch, dass keine kurlale Verschwörung bestand, um die päpstliche Infallibilität auf dem Konzil durchzubringen.

Wie wurde das Konzil durchgeführt?

Vorbereitung und Durchführung lagen noch mehr als in Trient in römischen Händen. Wurde dadurch nicht die Freiheit des Konzils von vorneherein geschädigt? Wohl konnte der Papst infolge seines grossen Einflusses auf die Konzilsväter einen Druck ausüben. Doch zeigt der geschichtliche Ablauf der Ereignisse, dass die Redefreiheit unangetastet blieb. Die Beschlüsse kamen nicht durch Druck von oben zustande.

Ausführlich beschäftigte sich der Referent mit den beiden vom Konzil veröffentlichten Konstitutionen «Dei Filius» (24. April 1870) und «Pastor Aeternus» (18. Juli 1870), deren Hauptlinien er herausarbeitete.

Betonung der Autorität

Die Konstitution «Dei Filius» ist gekennzeichnet durch die Betonung der Autorität, angefangen von der Autorität des offenbarenden Gottes als Motiv des Glaubens über das Argument von der Kirche an sich bis zur Hervorhebung des kirchlichen Wächteramtes gegenüber der theologischen Forschung. Das Konzil hat die Erkenntnisfähigkeit der Vernunft bejaht, doch fiel es den Konzilstheologen schwer, zwischen der Offenbarung und dem jeweiligen Offenbarungsverständnis zu unterscheiden.

Die Aussagen über die päpstlichen Prärogativen hatten ihren ursprünglichen Ort im Schema «De Ecclesia». Es war seit dem 21. Januar 1870 in den Händen der Konzilsväter. Als Ganzes wurde es nie vor dem Konzil behandelt. Das Kapitel 11 wurde herausgenommen und dem Konzil vorgelegt. Mit einem Zusatzkapitel über die Unfehlbarkeit des Papstes bildet es nun die Konstitution «Pastor Aeternus». Der erste Entwurf stammte aus der Hand Schraders. Er ging vom Begriff der Kirche als mystischer Leib Christi aus. Dieser Versuch war von einer Reihe von Bischöfen, auch solchen, die gegen die Infallibilität waren, abgelehnt worden. Die Wesensbestimmung der Kirche in biblischer

Sprache hatte wenig Chancen, durchzudringen. So übernahm man die seit Belarmin geläufige Definition von der Kirche als Gesellschaft. Zunächst richtete sich das Schema nicht gegen die ekklesiologischen Lehren Luthers und Calvins, sondern gegen die protestantischen Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Juristische Sicht der Struktur der Kirche

Die juristische Sicht der Kirchenstruktur erklärt es, weshalb man die Kapitel über das Petrusamt aus dem Schema der Kirche herausnahm und sie als eigene Konstitution den Aussagen über die Kirche voranstellte. So wurde der Papst von der Kirche isoliert und gleichsam als selbständige Grösse gegenübergestellt.

Den unmittelbaren Anlass zu diesem Vorgehen bildete die Situation in und ausserhalb des Konzils um diesen Fragenkomplex. Die Diskussion um päpstliche Unfehlbarkeit beherrschte die Geister. So traten die theologisch wichtigeren Fragen um die Gewalt des Papstes über die Gesamtkirche zurück.

Es ist nicht zu leugnen, dass die leidenschaftliche Agitation gegen die Unfehlbarkeit die Haltung des Papstes und der Bischöfe versteifte, die einer Definition seiner Vorrechte zugetan waren. Umgekehrt lebte der Gallikanismus in gemilderter Form wieder auf. Der autoritäre Kurs des Papstes und vor allem der Syllabus haben ihn als Gegenreaktion wieder ins Leben gerufen. Trotzdem darf man nicht sagen, das Konzil sei das Werk geschickter römischer Manipulation gewesen. Wichtig ist die Feststellung, dass nicht so sehr der Papst als bestimmte Bischöfe das Konzil veranlassten, sich mit der Frage der Unfehlbarkeit zu befassen. Conzemius nennt hier den Erzbischof von Westminster, Manning, den Bischof von Regensburg, Senestrey und den Genfer Hilfsbischof Mermillod. In Verbindung mit gleichgesinnten Bischöfen erreichten sie es, dass der Papst diese Frage am 27. April 1870 als erste auf die Traktandenliste des Konzils setzen liess.

Das Ringen um die Unfehlbarkeit des Papstes

Die Mehrheit der Konzilsväter stellte sich die Kirche als Monarchie vor. Diese soziologische Sicht der Kirche war schuld daran, dass in den Konzilsdiskussionen juristische Aspekte erörtert wurden. Es ging um die Abgrenzung von Vorrechten und die Verlegung von Gewalten. In der Debatte über die Unfehlbarkeit tritt nicht so sehr die theologische Begründung als vielmehr ihr juristisches Zusammenkommen und Funktionieren in den Vordergrund. Diese Frage hatte die Bischöfe bereits vor dem Konzil in zwei Richtungen gespalten.

Was besagt nun die angenommene Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes? Ein Zwei-

faches: 1. dass der Papst unter gewissen, genau festgelegten Umständen irrtumsfrei entscheidet; 2. in diesem Akt ist er nicht von der Kirche losgelöst, sondern als Haupt des Epikopats kommt ihm das Charisma der Wahrheit, mit der Christus seine Kirche ausgestattet hat, in besonderer Weise zu.

Dieses Verständnis der Infallibilität wurde im rechten Augenblick durch eine juristische Präzision verstellt. Auf Wunsch des Papstes beschloss die Kommission, den Zusatz einzufügen: die Entscheidungen des römischen Bischofs sind aus sich, nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche unabänderlich. Dieser juristische Perfektionismus, so urteilt Conzemius, hat den Bischöfen der Minderheit die Möglichkeit einer Verständigung über die Unfehlbarkeit genommen und zahlreichen Missverständnissen der Formel Vorschub geleistet. Der Kommentar, den Bischof Gasser von Brixen schon vorher am Konzil gegeben hatte, zeigt, dass der Papst nicht davon entbunden wird, bei seinen Kathedralentscheidungen auf den Consensus Ecclesiae sich zu stützen. Sie besagt einzig, dass die lehramtlichen Entscheidungen des Papstes nicht durch nachträgliches Zustimmen der Bischöfe und Gläubigen rechtskräftig werde.

Bilanz des Konzils

Welche Bilanz lässt sich aus dem Ersten Vatikanum ziehen? Vorenst stellte der Referent fest, dass das Konzil von einer Reihe dem Bereich der Gesellschaft entnommenen Vorstellungen abhängig war, auf Grund derer theologische Sachverhalte beschrieben wurden. Die stark juristisch geprägte Sehweise der Bischöfe und Konzilstheologen habe auch den Wortlaut der dogmatischen Entscheidungen bestimmt. Was die geistige Ausrichtung des Ersten Vatikanums angeht, befand sich das Konzil in einer Defensivhaltung, die eine Stärkung der römischen Exekutive anstrebte. Die Mehrung der päpstlichen Vorrechte hatte für die römischen Verwaltungsbehörden weitgehende Folgen. Der Zentralismus wurde weiter ausgebaut und verstärkt.

Werden durch diese geschichtliche Betrachtungsweise die Aussagen des Ersten Vatikanums nicht relativiert und das Konzil als reines Produkt des Zeitgeistes hingestellt? Der Referent verneint es, indem er zwei Interpretationen ausschliesst. Einmal wäre es falsch, die Aussagen über den Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes vom Ganzen losgelöst zu betrachten und sich zu weigern, sie in die kirchliche Tradition der Neuzeit hineinzustellen. Ebenso falsch wäre es, die Konzilsaussagen «fixistisch» zu sehen. Diese seien geschichtlich zu nehmen.

Die Kirche ist immer auf die Ausdrucksmittel der Zeit angewiesen, die ihr zur

Verfügung stehen, um die Heilswahrheiten des Evangeliums darzulegen. In der Väterzeit hat die Kirche bei der griechischen Philosophie Anleihen gemacht und im Mittelalter beim wiedererstandenen römischen Recht. Im 19. Jahrhundert hat sie sich an die gesellschaftlichen Leitbilder der Monarchie angelehnt. Die zeitgebundenen dogmatischen Ausdeutungen vermögen das biblische Kerygma nicht auszuschöpfen. Deshalb sind sie ergänzungs- und erfüllungsbedürftig.

Die Kirche hat die Aufgabe, sich der gesellschaftlichen Wirklichkeit von heute zu stellen. Der Mensch der Kirche sei auch ein Mensch der Gesellschaft, betonte Dr. Conzemius. Früher haben autoritäre Gesellschaftsvorstellungen die Reflexion kirchlicher Strukturen beeinflusst. Heute macht sich demokratischer Einfluss auf die Reflexion kirchlicher Strukturen bemerkbar. Ob nicht im demokratischen Ideal der Gegenwart «gesunkenes» Christentum am Werk ist? Die Betonung des Papsttums als Petrusamt, die Dienstfunktion in der Kirche, die Idee der Kollegialität, die Mitverantwortung helfen mit, gewisse überholte Vorstellungen der Autorität zu überwinden.

Das neue Grundgesetz der Katholiken in der Waadt

Mit 39 006 Ja gegen 32 491 Nein haben die Stimmbürger und -bürgerinnen der Waadt am 10. Mai 1970 die Verfassungsänderungen angenommen, deren Ziel war, für die Teilnahme des Kantons und der Gemeinden an den Kosten des Kults die katholische Kirche der evangelischen finanziell gleichzustellen. An der Abstimmung nahmen ungefähr 25 % der Wahlberechtigten teil. Von den 385 Gemeinden haben 206 das vorgelegte Gesetz angenommen, 174 verworfen; vier Gemeinden wiesen Stimmgleichheit auf. Von den neunzehn Bezirken nahmen es dreizehn an, während sechs es verworfen. Es waren im allgemeinen die vorwiegend ländlichen Bezirke, in denen die Katholiken wenig zahlreich sind, die die neuen Bestimmungen ablehnten.

Die Lage der Katholiken von 1803 bis 1970

Bei seiner Gründung im Jahre 1803 hatte der Kanton Waadt ein Gesetz geschaffen, das seiner katholischen Minderheit, die damals fast ausschliesslich im Bezirk Echallens wohnte, vollständig Recht widerfahren liess. Diese Minderheit stellte damals 2 % der Bevölkerung des Kantons dar; sie genoss praktisch die gleiche Un-

Wenn man das Ringen um die dogmatische Festlegung auf einem Konzil von innen her verfolgt, betonte der Referent zum Schluss seiner Ausführungen, hilft das wesentlich mit, das Dogma aus der Situation heraus zu verstehen. Das soll aber keineswegs heissen, dass das Dogma relativiert wird, sondern die Notwendigkeit betont, seinen Inhalt für unsere Zeit anzueignen und auszusagen. Solange man die Hinordnung der Dogmen auf die lebendige Wahrheit der Offenbarung im Auge behält, kann man ihrer Aussage gerecht werden. Die Verbindung zwischen Dogma und Offenbarung, zwischen Dogma und Evangelium sei eine Hauptaufgabe der heutigen Theologie. Diese übersteige das Vermögen des Historikers. Er kann auf das Problem hinweisen, dem Dogmatiker helfen, es in den richtigen Winkel zu stellen.

So hat der Referent es verstanden, in seinen Ausführungen neue Gesichtspunkte aufzuzeigen, um das Erste Vatikanum aus der bewegten Zeit heraus zu verstehen, in der es gehalten wurde. In diesem Sinne war sein Referat auch ein würdiger Beitrag zur Jahrhundert-Feier dieses Konzils. Der Berichterstatter: *Joh. Bapt. Villiger*

terstützung durch die öffentliche Hand wie die protestantische Kirche im Gesamtkanton.

Diese Vorteile haben seit 1803 immer bestanden, blieben aber geographisch beschränkt, während die Katholiken heute einen Drittel der Bevölkerung ausmachen – etwa 160 000 Seelen – und fast überall niedergelassen sind. Das System, das in den Anfängen gerecht war, ist immer mehr einseitig geworden.

Die Verhältnisse lagen folgendermassen. Für die protestantische Kirche: der Unterhalt der Geistlichen und die allgemeinen Verwaltungskosten gingen zu Lasten des Kantons, die übrigen Kultausgaben trugen die politischen (Zivil)-Gemeinden; es gab keine Kultussteuer. Die Katholiken dagegen mussten (ausser im Bezirk Echallens) alle Lasten (Gehälter und andere Auslagen) ohne jegliche Hilfe selber tragen; keine Steuer war möglich; die Pfarreien lebten von den direkten, freiwilligen finanziellen Leistungen der Pfarreimitglieder und von der treuen und so wirksamen Unterstützung der Inländischen Mission. Seit 1950 waren Verhandlungen im Gang, deren Ziel es war, das seit 1803 durch die demographische Entwicklung und die allmähliche Niederlassung der Katholiken ausserhalb des Bezirkes Echallens langsam

verschwundene Gleichgewicht wiederherzustellen. Heute gibt es überall Katholiken, besonders in den Städten, wo sie zuweilen 40 % der Bevölkerung ausmachen, an gewissen Orten der Umgebung von Lausanne sogar 52 %.

Dank der Abstimmung vom 10. Mai 1970 ist nun hinsichtlich der Kultuskosten das Gleichgewicht von 1803 zwischen der katholischen Kirche und dem Kanton Waadt wieder hergestellt. Es besteht keine Kultussteuer; dem widersetzte sich die Evangelische Reformierte Kirche ausdrücklich. Man musste daher eine «waadteigene» Lösung finden, die in den übrigen protestantischen Kantonen der Schweiz nicht ihresgleichen hat.

Die waadtländische Lösung von 1970

Diese Lösung wurde nicht auf den ersten Anlauf gefunden, sondern war ein Weg von drei Etappen. Es ist zu betonen, dass der Kanton Waadt das Problem nicht von sich aus durch blossen Verhandlungen mit dem Bund der katholischen Pfarreien lösen wollte. Mehrmals seit dem Jahre 1950 erfolgten Beratungen mit dem Synodalarat und mit der Synode der Evangelischen Reformierten Kirche, und meistens bei geschlossenen Türen.

Die erste Etappe war die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 200 000 Franken an die katholischen Pfarreien der Waadt für ihre Sozialwerke seit 1955; Bedingung dabei war, dass diese Unterstützung nicht für die Kultkosten oder katholische Schulen verwendet werden durfte. Der Staat übernahm damals die These der protestantischen Synode jener Zeit, die von der Auffassung der «multitudinistischen» Protestantischen Kirche beherrscht war und eine Subventionierung der katholischen Kirche als solche nicht zugestehen wollte, da die Evangelische Reformierte Kirche die einzige Institution sei, die im Kanton den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums besitze...

Die Katholiken konnten sich nicht mit dieser Lösung abfinden, und dies umso weniger, als die jährliche Zahlung von 200 000 Franken im Vergleich zu den vier Millionen, welche die Billigkeit verlangte, nur eine symbolische Leistung war.

1963 hatte eine gemischte Kommission eine Formel aufgestellt, nach der den katholischen Pfarreien jährlich ungefähr eine Million zukommen sollte; die katholischen Mitglieder hatten ihr um des Friedens willen zugestimmt. Die Formel bestand darin, dass ein bestimmter Teil der Kantons- und Gemeindesteuern jedes Steuerpflichtigen, «der es verlangte», der katholischen Verwaltung überwiesen werden sollte. Diese Formel wurde jedoch von den Abgeordneten der 52 Pfarreien und Rektorate der Waadt einstimmig verworfen. Sie war zu kompliziert und vor allem ent-

würdigend, da sie die katholischen Steuerzahler – abgesehen von der Möglichkeit des Vergessens – verpflichtete, jedes Jahr ein Gesuch einzureichen, um die vorge-sehene Überweisung zu erlangen.

Nach dem Misserfolg von 1963 kam es zu einer toten Zeit. Erst 1966 machte sich der Staatsrat der Waadt auf das Verlangen des Bundes der katholischen Pfarreien und nach mehreren Interpellationen und Motionen im Grossen Rat daran, ein neues Projekt aufzustellen. Die Diskussionen dauerten vier Jahre und wurden vom Staatsrat im Beisein einer Delegation des Synodalarates der Evangelisch-Reformierten Kirche und einer Delegation der katholischen Instanzen geführt. Sie schlossen mit den Verfassungsänderungen vom 10. Mai 1970 ab, denen ein Gesetz über den katholischen Kult entspricht, das am 16. Februar 1970 vom Grossen Rat angenommen wurde.

Durch die Bestimmungen dieser Gesetze von 1970 hat sich an der besondern Lage der katholischen Pfarreien des Bezirkes Echallens nichts geändert; sie geniessen weiterhin ein besonderes geschriebenes und Gewohnheitsrecht. Dagegen gilt für den Rest des Kantons: «Der Beitrag des Staates an die Kosten des katholischen Kultus entspricht im Verhältnis zur katholischen Bevölkerung den Ausgaben für den protestantischen Kult im Verhältnis zur protestantischen Bevölkerung». Die Gemeinden sodann «haben den katholischen Pfarreien gegenüber die gleichen Verpflichtungen wie denen der Pfarreien der Evangelisch-Reformierten Kirche». Diese Gesetzgebung ist nun kein Statut» der Katholiken (das Wort «Statut» kommt in keinem der Gesetzestexte vor), sondern einfach ein finanzielles Abkommen, und sieht im wesentlichen praktisch folgendermassen aus:

1. Im Bezirk Echallens werden die katholischen Geistlichen weiterhin direkt vom Staat besoldet; die übrigen Kosten werden von örtlichen öffentlichen Kassen, «confréries» genannt, übernommen.

2. Ausserhalb des Bezirkes Echallens übernimmt der Staat die Stellungen der Priester im gleichen Verhältnis (gemessen an der nach Konfessionen aufgeteilten Bevölkerung), wie er es bisher mit den Pastoren hielt; die Besoldung der Priester ist durchschnittlich gleich wie die der Pastoren.

3. Der Staat überweist jedes Jahr der «Fédération vaudoise des Paroisses catholiques» nach dem gleichen Verteilungsschlüssel einen Betrag, der den Beiträgen entspricht, die er der Evangelischen Reformierten Kirche gewährt.

4. Die politischen Gemeinden (Zivilgemeinden) sind dem katholischen Kult gegenüber zu verschiedenen Leistungen verpflichtet: zum Unterhalt der Immobilien

und des Mobiliars, Besoldung der Organisten, Sakristane usw., Beschaffung eines Lokals (Möblierung und Unterhalt inbegriffen) für den Religionsunterricht.

5. Das Gesetz tritt mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar 1969 in Kraft.

6. Die Subsidien des Kantons und der Gemeinden an die konfessionellen (katholischen) Schulen sind fortan aufgehoben und verboten; für Gemeinden, die diese Vorschrift verletzen, sind Geldbussen vorgesehen.

Zusammenfassend: die Waadtländer Lösung von 1970 stellt zwar das finanzielle Gleichgewicht zwischen der Evangelischen Reformierten Kirche und der Katholischen Kirche vor der öffentlichen Gewalt wieder her, behält jedoch einzig die protestantische Kirche als nationale Einrichtung öffentlichen Rechtes bei; die katholische Kirche wahrt ihren Charakter öffentlichen Rechts im Bezirk Echallens (2800 Katholiken); im übrigen Kanton dagegen (ungefähr 160 000 Katholiken) ist sie eine Einrichtung mit Privatcharakter, aber von öffentlichem Interesse.

Woher die starke Gegnerschaft?

Wenn man die Ergebnisse der Abstimmung vom 10. Mai 1970 ins Auge fasst, stellt man sich die Frage, wieso eine Lösung, die als «rechtlich» erklärt worden ist, auf eine so starke Stimmhaltung (75 % aller Wähler) und eine ziemlich ausgesprochene Gegnerschaft (32 491 Stimmen gegen 39 006) gestossen ist. Und dies trotz der feierlichen Erklärung der protestantischen und der katholischen Kirche, trotz der befürwortenden Stellungnahme von vier Parteien (christlichsozial, radikal, liberal und die Bauernpartei) gegen zwei (Sozialisten und Popisten) und trotz einer lebhaften Propaganda, die von beiden Seiten geführt wurde. Sodann ist noch hinzuzufügen, dass die Verwerfung des «Statuts der Waadtländer Katholiken» fast sicher die Folge gehabt hätte, in ziemlich kurzer Frist eine Bewegung wachzurufen, die sich gegen die Kultusbudgets des Kantons und der Gemeinden für die Evangelische Reformierte Kirche richten und sie durch eine Kirchensteuer ersetzen möchte; das war die These, welche die Gegner verteidigten.

Die *Stimmhaltung* erklärt sich zweifellos einerseits durch die übliche Trägheit, die sich bei den Volksbefragungen feststellen lässt, die kein unmittelbares bedeutsames Ergebnis im Auge haben, andererseits aus dem Mangel an Interesse bei einer grossen Anzahl der protestantischen Bürger der Waadt, die das Problem als eine rein katholische Angelegenheit betrachteten und daher kein Bedürfnis empfanden, sich darin einzumischen.

Die Gegnerschaft rührte ohne Zweifel von den negativen Parolen der Parteien der

Sozialisten und Popisten her, aber auch und vor allem von dem Feldzug, den ein «Aktionskomitee für kirchliche Billigkeit» führte. Dieses Komitee vereinte die Anhänger verschiedener ausdrücklicher Gegner, die von den intransigenten Popisten und doktrinären Sozialisten über gewisse Glieder der alten freien Kirche, welche die im Jahre 1965 erfolgte Vereinigung der protestantischen Kirchen in der Waadt bedauern, bis zu den Leuten reichen, die mit Heimweh an einen «protestantischen Staat» denken. Zu diesen eingestandenen Gegnern gesellte sich ein uneingestandener antikatholischer Reflex. Wir glauben, es sei vor allem dieser Reflex, der die Opposition gebildet hat, viel mehr als die Parolen der politischen Parteien.

Und in der Tat, wenn man die geographische Verteilung der Neinstimmen mit der der politischen Parteien vergleicht, kann man nicht umhin, ein seltsames Auseinanderklaffen feststellen. Gewisse Gegenden, die man als linksgeneigt betrachtete, haben ja gestimmt, während bei vielen Landgemeinden eher traditioneller Richtung die Neinstimmen überwiegen. Es scheint vielmehr, dass das «Statut» überall angenommen wurde, wo die katholischen Bürger eine ziemlich kräftige Minderheit bilden; wo sie dagegen wenig zahlreich waren, haben die Neinstimmen triumphiert und die Stimmbeteiligung war auch schwächer. Müssen wir daraus den Schluss ziehen, der grösste Teil der 39 006 annehmenden Stimmen sei aus den katholischen Kreisen gekommen?

Unter den Gründen der Gegner ist auch der zu erwähnen, dass die Lösung vom 10. Mai 1970 die andern religiösen Minderheiten und die Bürger, die sich als religionslos erklären, vernachlässigt und übergeht. Für diese Gruppen hat der Kanton Waadt, der sich gern als neutral erklärt, wo es sich um Schulfragen handelt, keine neutrale Lösung gefunden. Es ist zweifellos richtig, dass sie keine Forderungen gestellt hatten. Aber durch die Einführung einer Kirchensteuer – eine Lösung, die von der Evangelischen Reformierten Kirche energisch bekämpft wurde – wären diese Minderheiten besser berücksichtigt worden.

Endlich muss auch gesagt werden, dass in den Reihen der Katholiken eine gewisse Gegnerschaft gegen das Statut vom 10. Mai 1970 bestand. Es bestehen im Kanton Waadt nämlich bedeutende katholische Volksschulen, deren Gründung vor mehr als hundert Jahren erfolgt ist und die bisher von den Gemeinden Unterstützungen erhielten. Nun ist auf gebieterische, formelle Interventionen hin, die sowohl vom protestantischen Synodalarat als auch von politischen Kreisen ausgingen, der Gesetzgebung vom 10. Mai ein Gesetz an die Seite gestellt worden, das fortan jede Unterstützung der konfessionellen Schu-

len durch die Gemeinden untersagt. Diese negative Verfügung – die mit der finanziellen Überweisung auf dem Gebiete des Kultusbudget nichts zu tun hat – wurde den katholischen Unterhändlern als «*conditio sine qua non*» für die Einführung des neuen «Statuts» vorgelegt; sie mussten darauf eingehen, obwohl sie ihre Vorbehalte ehrlich zum Ausdruck brachten. Wenn der Synodalrat und die Kantonsregierung gegen die Unterstützung der katholischen Schulen waren, warum sagten sie das nicht geradeheraus, statt es zur «*conditio sine qua non*» für die Schaffung einer gerechten Lage auf einem andern Gebiet zu machen und in einem Gesetz niederzulegen, das irgendwie den Charakter eines Ausnahmegesetzes oder mindestens einer Massnahme trägt, die durch Furcht aufgezwungen wurde?

Kurz, man musste diesen Kompromiss annehmen. Ein Teil der katholischen öffentlichen Meinung konnte sich nicht ohne weiteres dazu verstehen. Nach ihrer Auffassung versuchte man, eine 150 Jahre alte Ungleichheit aufzuheben, indem man deren Lösung auf einem andern Gebiet von einer negativen Verfügung für das Schulwesen abhängig machte, die der Gerechtigkeit wenig, dem Oekumenismus

noch weniger entspricht . . . und eher einem gefährlichen Totalitarismus der Schule gegenüber nahekommte. Und es muss gesagt werden: das Schulbudget der waadtländischen Katholiken ist viel beträchtlicher als das für ihren Kult. Man begreift daher die Erbitterung mancher Katholiken, die sich nicht zu dem schmerzlichen und bedeutungsvollen Kompromiss entschliessen konnten, den man von ihnen verlangte. Der Erfolg der Abstimmung vom 10. Mai 1970 kann die peinliche Stellungnahme auf dem Gebiet der Schule und besonders das krumme Vorgehen bei ihrer Einführung in die waadtländische Gesetzgebung nicht in Vergessenheit bringen.

Trotz der Unvollkommenheiten des Statuts der Waadtländer Katholiken können sich die Schweizer Katholiken im Vertrauen auf die Wirkung der Zeit und die Entwicklung der Geister über die erfolgte Lösung freuen. Der Kanton Waadt war der letzte Kanton der Schweiz, der ein solches Problem der katholischen Minderheit gegenüber zu lösen hatte. In dieser Hinsicht ist der 10. Mai 1970 für die Katholiken der Schweiz ein historisches Datum.

Henri Marmier

(Aus dem Französischen übersetzt von H. P.)

ders in dreifacher Hinsicht anders gesetzt werden müssen:

I. Differenzierter

Will der Arzt wirksam seinen Patienten helfen, so darf er nicht allen die gleichen Medikamente verabreichen (Beinbruch und Typhus und Schwangerschaftskomplikation gleich behandeln), sondern er muss um Krankheitsart und Körperkonstitution eines jeden einzelnen wissen. Welch eine Binsenwahrheit und Selbstverständlichkeit!

Auch wir Priester haben es in unserm Dienst stets mit lebendigen Menschen zu tun, die sowohl in einer je eigenen Umwelt leben als auch ihre je eigene Mentalität und Glaubensauffassung besitzen. Daher hat bereits Pius XII. die Priester ermahnt, sie sollten bei der Vorbereitung der Missionen versuchen «klar zu sehen, um wirksamer helfen zu können».

1. Aus diesen Überlegungen heraus haben wir denn auch die Grossraummission vom Thal mit einer *soziologischen Erhebung* begonnen. Sogar das Konzil empfiehlt den Hirten diese Bestandesaufnahme². Allein die von Computern und Fachleuten ausgewertete Kirchenbefragung füllt ein 70 Seiten starkes Heft: «Zur kirchlichen Situation in der Region Thal-Oensingen». Auch die, welche an den Wert der Zahlen glauben, kommen da auf ihre Rechnung. Ferner haben wir versucht, durch *Pastoral- und Missionskommissionen* die Mentalität der verschiedenen Milieus zu ergründen, ganz bestimmte Felder und Fragen zu erforschen. In Zusammenarbeit mit den Laien sollten Ortsklerus und Missionare die religiöse und menschliche Einstellung der Gläubigen (Mentalität), ihre Beziehung zur Familie (Ehe) und zur Öffentlichkeit (Arbeitsplatz usw.) untersuchen. Daher wurden drei Missionskommissionen gegründet, die wir «Kommission Einzelmensch», «Kommission Familie», «Kommission Öffentlichkeit» nannten. In Umfragen, Diskussionen und Gesprächen wollte man: eine pastorale Felduntersuchung durchführen, die seelsorgliche Lage im Thal aufdecken, das wechselseitige Verhältnis zwischen religiöser Praxis und Umwelt-Einflüssen abklären, die Resultate für die Seelsorge auswerten, Brenn- und Schwerpunkte der ortsgerechten Seelsorge aufzeigen, die Ansatzpunkte für eine wirk-same Gemeinschaftspastoral angeben. Auf diese Art wurde es uns gottlob nicht gut möglich, mit «vorfabrizierten» Predigten im Thal zu «hausieren», denn die drei

Ein missionarischer Versuch im Solothurnischen Thal

Unsere Vorfahren lebten ehemals in einer stabilen und homogenen Gesellschaftsordnung; wir hingegen sind in eine pluralistische, mobile und ummanipulierbare Welt hineingeraten. Gerade weil die Kirche ein Gottesvolk ist, das auf seinem Weg durch die Zeit pilgert, werden heute so viele althergebrachte Seelsorgsmethoden und Formen des Heildienstes in Frage gestellt. Die Volksmission macht hierin keine Ausnahme. Von uns Priestern verlangt der Glaube in dieser Umbruchszeit einerseits eine mutige seelsorgliche Neu-Besinnung und andererseits kluge pastorale Experimente.

Von Oktober 1969 bis März dieses Jahres wurde im Kanton Solothurn eine lang vorbereitete Mission gepredigt. Sie war in mancher Hinsicht kühn-eigenwillig, und dennoch hat sie bewusst auf Schlagzeilen in der Sensationspresse verzichtet. Das Missionsgebiet darf als überschaubar gross bezeichnet werden, umfasst es doch nur 11 Pfarreien (Aedermannsdorf, Balsthal, Günsbrunn, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil, Welschenrohr) mit einer Gesamtbevölkerung von 18 000 Einwohnern (wovon 14 000 Katholiken). Zudem ist der Bezirk eine soziologisch ziemlich einheit-

liche Gegend mit Bauernhöfen, Kleinbetrieben und dem Haupteinflusszentrum der Von Roll'schen Kluswerke.

Das Originelle dieses missionarischen Versuches springt nicht ohne weiteres in die Augen¹. Der Ortsklerus bereitet diese Mission intensiv vor zusammen mit Volksmissionaren (3 Kapuzinern und 3 Redemptoristen) und engagierten Laien aus verschiedenen Dörfern. Die genannten Pfarreien werden sodann von denselben Patres mit einem Team von Fachreferenten wellenartig (in vier Etappen) durchmissioniert. In jeder Gemeinde dauert der Einsatz drei Wochen, wovon grundsätzlich die erste und die letzte der Predigt, die mittlere hingegen dem Dialog gewidmet ist. Die Volksmissionare verbleiben somit lange Monate in der Region, um auf diese Art in unserer schnelllebigen Zeit eine gewisse Tiefenwirkung zu erzielen.

Es ging uns wahrhaft nicht darum, einfach etwas Neues zu wagen, weil heute gewisse Spatzen von den Dächern pfeifen: «Modern sein um jeden Preis». Wenn man jedoch am Pulsschlag der Zeit fühlt, kommt man notgedrungen zur Überzeugung, dass gegenwärtig in einer zeitgerechten Mission die Akzente beson-

¹ Grundkonzeption und Grundanliegen der modernen Gebietsmission wurden in einer früher erschienenen Artikelreihe «Volksmission und missionarische Gemeinschafts-seelsorge» ausführlich dargelegt (Schweiz. Kirchenzeitung Nrn. 25–29/1967 vom 22. Juni bis 20. Juli 1967).

² II. Vatikanisches Konzil, Dekret Bischöfe 16.

Rapporte diktierten uns Thematik und Grundtenor der Vorträge.

Zudem wollten wir Missionare persönlich durch hautnahen Kontakt mit dem Gebiet unser pastorales Gespür und Denken im Hinblick auf unsere Arbeit schärfen. So musste z. B. – um die Region besser kennen zu lernen – *jeder Missionar die Vorbereitungsarbeiten mitmachen* usw. Es war uns also ein Herzensanliegen, persönlich die konkrete Situation der Gläubigen kennen zu lernen und in menschliche Beziehung mit ihnen zu treten. So hofften wir, ihre unterschwelligen Anliegen und Sehnsüchte, Fragen und Probleme aufzufangen, um dann besser helfen zu können. Erst «Mit-sein», dann «Wirken-auf».

2. Auch in Bezug auf die Zuhörerschaft wagten wir eine einschneidende Differenzierung. In einer modernen Volksmission das so vielschichtig gemischte Publikum aller Pfarrangehörigen nur «global» anzusprechen, dürfte man pastorale Kurpfuscherei nennen. Auch das den einzelnen Gruppen offerierte Sonderplättchen (die sog. «Standesvorträge») wird heute nicht mehr genügen. Nebst einigen allgemeinen Predigten wurden daher die Gläubigen vom Thal *je nach Stand und Alter gesondert* angesprochen (Kinderarbeitungen, Jugend I, Jugend II, Eheleute, Betagte, Alleinstehende).

3. Wir versuchten noch auf einem andern Weg, dem der *Spezialisierung*, die in unserer pluralen Welt so notwendig gewordene Differenzierung zu erreichen. Jene Zeit dürfte endgültig beerdigt sein, in der jeder Priester über alles kompetent reden und für alle Probleme die passende Patentlösung anbieten kann.

Darum haben wir Missionare die Predigten unter uns nicht nach Pfarreien, sondern nach Sachbereichen aufgeteilt. Jeder hat sich seinem mehr oder weniger grossen Charisma entsprechend in etwas spezialisiert, sei es für ein bestimmtes Predigtthema (z. B. Gott, Glaube, Gewissen, Soziale Frage), sei es für eine Menschenkategorie (Kinder, Jugend, Eheleute, Betagte, Alleinstehende). So hat z. B. der gleiche Pater in allen 11 Pfarreien die Predigt über «Gewissensbildung» und ein anderer alle Ehevorträge gehalten.

Ferner wurden für verschiedene Spezialgebiete (Kommunikationsmittel, Empfangnisregelung, Jugendforum usw.) *Fachreferenten* eingesetzt. Diese Priester und Laien bildeten mit uns wirklich ein wanderndes Missionsteam.

II. Gemeinschaftlicher

Gemeinschafts-Seelsorge! Diese Kurzformel setzt wohl den Akzent für den Heildienst von morgen richtig. Die veränderte Welt wird uns je länger je mehr eine gemeinsame Planung und Anstrengung, ein

einheitliches Vorgehen aller verfügbaren Kräfte aufzwingen.

Auch in der Gebietsmission vom Thal richteten wir unser Augenmerk auf die missionarische Zusammenarbeit. Weder das gemeinsame Missionssignet noch das gemeinsame Missionsprogramm für alle Pfarreien drückten am stärksten dieses Anliegen aus, sondern:

1. Die Zusammenarbeit mit dem Bischof

Als erster Missionar seiner Diözese hat sich Bischof Hänggi von allem Anfang an für dieses seelsorgliche Experiment interessiert. Und als eigentlicher Missionsleiter hat er denn auch selber am 26. Oktober 1969 auf dem Kirchplatz von Balsthal diese Mission mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet. Nachdem er in seiner Homilie Priester und Laien zur Einheit und zum brüderlichen Zusammenwirken aufrief, übergab er jedem Volksmissionar das Evangelienbuch und beauftragte ihn so im Thal die frohe Botschaft zu künden.

2. Die Zusammenarbeit zwischen Ortsklerus und Volksmissionaren

Ausser bei den bereits erwähnten Vorbereitungsarbeiten lernten sich Pfarrer und Patres in zahlreichen *Pastoraltagungen* kennen, ebenso während des *Industriekurses*, wo wir im «Übergwändli» und «im Schweisse unseres Angesichtes» Seite an Seite sehr unproduktive Arbeit leisteten. In eigens für sie gepredigten *Exerzitien* stellten sich Ortsseelsorger und Volksmissionare gemeinsam unter das Wort Gottes. Auch das *Erarbeiten des Situations- und des Aktionsplanes* sollte dem unerfüllten Wunschtraum dienen, alle Priester zu gemeinschaftlichem Denken, Planen und Handeln zu bringen. Eines sei hier noch lobend erwähnt: gewisse Pfarrer haben auf die Mission hin eine Riesenarbeit geleistet.

3. Die Zusammenarbeit verschiedener Missionsorden

Das Konzil verlangt von den Priestern, dass sie «in gemeinschaftlicher Arbeit mit ihren Mitbrüdern Zeugnis für jene Einheit geben, durch die die Menschen für Christus gewonnen werden³». Bei uns in der deutschsprachigen Schweiz bildeten wohl zum erstenmal Volksmissionare aus verschiedenen Orden ein derartiges Missionsteam. Diese gemischte Equipe, die (ohne Rücksicht auf Haus- oder Ordenszugehörigkeit) miteinander Predigten erarbeitete, im gleichen Pfarrhaus wohnte und in einem rotierenden System überpfarreilich eingesetzt wurde, hat vielleicht mehr Zeugnis der Einheit abgelegt als das beredteste Kanzelwort.

4. Die Zusammenarbeit mit den Laien

Wenn die Laien «gültige Verkünder des Glaubens sind»⁴, so darf auch missionarische Tätigkeit nicht länger mehr als Mo-

nopol der Kleriker angesehen werden. In der Mission vom Thal und Oensingen kam das schon beim Eröffnungsgottesdienst in Balsthal zum Ausdruck als *Laien das Wort ergriffen* (Lesung der Epistel, Vortragen der Fürbitten, Ansprache des Oberamtmannes usw.).

Nachdem die Laien bereits während der Vorbereitungsphase in den Pastoralkommissionen grosse Arbeit geleistet hatten, wurden während der Predigtmission auch Laien als *Fachreferenten* eingesetzt. Hierzulande dürfte auch dies ein Novum sein, dass ein Familienvater während der Volksmission sogar in der Kirche die Abendpredigt übernahm.

Selbst Kinder durften auf ihre Art *Missionare sein*. So hat eine Sekundarklasse von Mümliswil in allen Pfarreien der Schuljugend ein «Spiel vom Leben» vorgeführt; die Buben und Mädchen von Aedermannsdorf ihrerseits zogen als wandernde Theatergruppe von Ort zu Ort, um den alten Leuten mit einem Mysterienspiel zu «predigen».

III. Dialogischer

Dialog und mitmenschliche Beziehungen werden heute gross geschrieben. Zur heutigen Seelsorge gehört darum nicht nur das «Wirken-auf», sondern auch das «Sein-mit». Daher drängte sich uns die Frage auf: «Dürfen wir uns in einer modernen Volksmission mit der monologischen Form der Verkündigung begnügen, oder müssen wir nicht vermehrt auf die dialogische umstellen? Ist es nicht so, dass wir zu viel predigen und zu wenig dialogieren?»

1. Darum betonten wir in der Mission vom Thal sehr stark das *Echtmenschliche*: Nach dem Eröffnungsgottesdienst in Balsthal fand im Hotel Kreuz ein «*Brudermahl*» statt, an dem Bischof, Ortsklerus, Volksmissionare und Vertreter fast sämtlicher Gemeinde- und Kirchenräte (ungeachtet ihrer politischen oder konfessionellen Verschiedenheit) kunterbunt gemütlich beisammen sassen.

In einer *Feierstunde für die Betagten* wurde ihnen ein Z'Vieri serviert, die Schulkinder des Dorfes erfreuten die alten Leute mit Gesang und Musik usw.

2. Auch die *Kontaktseelsorge* in den verschiedensten Variationen strebten wir an: Nebst den Von Roll-Werken (Industriekurs) besuchten wir fast alle grösseren Fabriken des Gebietes. Diese ausgedehnten *Betriebsbesichtigungen* sollten Zeichen der brüderlichen Begegnung mit der Arbeiterschaft sein. Auf diese Art kamen wir ins Gespräch mit Fabrikdirektoren, Personalchefs, Betriebsleitern, Meistern, Fachleuten, Arbeitern, Lehrlingen und Vertretern der Arbeiterkommission. Zu-

³ II. Vatikanisches Konzil, Dekret Priestererziehung 9.

⁴ II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche 35.

gleich lernten wir dabei das Betriebsklima und die Mentalität der Arbeiter kennen. Dieser Dienst am Gottesvolk hat uns selber bereichert.

Auch die zahlreichen systematisch oder gezielt durchgeführten *Hausbesuche* brachten uns in Kontakt sogar mit vielen Randchristen.

Die im Missionsprogramm vermerkten *Diskussionsabende* wurden wider Erwarten gut ausgenützt. Es kamen zu einem solchen Anlass bis zu 100 Dialogfreudige. In gewissen Dörfern hat man sogar von «Diskussions-Heiss hunger» gesprochen, so dass zusätzliche Ausspracheabende angesagt werden mussten.

Besonders das *Beichtgespräch* und die *persönliche Aussprache im Sprechzimmer* haben sehr grossen Anklang gefunden.

Nebst Verheirateten, die sich in *Eherunden* versammelten, wünschten noch andere Gruppen (Lehrer, Arbeiter, Jugendliche, Hausfrauen) spontan Gesprächsrunden mit einem Missionar.

In dieser Kontaktseelsorge entdeckte man sich beglückend als Bruder und Diener dieser Menschen, so wie es einst der Seelsorger Augustinus in einer knappen Formel ausgesprochen hat: «Mit euch bin ich Bruder, für euch bin ich Diener».

*

Vielleicht wäre es am Platz, jetzt noch ein Urteil abzugeben über Erfolg oder Misserfolg dieses Experimentes. Sicher hat sich vieles bewährt, anderes hat versagt. Eine endgültige Beurteilung dieses missionarischen Versuches steht mir jedoch keineswegs zu. Demnächst werden sich Ortsklerus und Laien und Volksmissionare zu einer gemeinsamen aufrichtigen «Manöverkritik» treffen, um diese Gebietsmission rückblickend «unter die Lupe zu nehmen». Bereits wurden die Gläubigen aufgefordert, ehrlich ihre Meinung zu sagen, denn «Kritik könne eine Funktion der Liebe sein».

Abschliessend möchte ich nochmals betonen: es handelt sich hier nicht um ein neues Missionssystem, das soeben patentiert wurde und das in den Handel geworfen wird, sobald die betreffende Firma genügend Vertreter und Käufer gefunden hat. Nein, es wollte nur ein missionarischer Versuch sein, der aus einer konkreten Neubewertung heraus geboren ist. Treue zu Gott bedeutet auch immer Treue zu den Menschen. Und darum müssen wir Priester gerade in der Jetzt-Zeit das «Heute-Gottes» erblicken, die Anstösse des Heiligen Geistes im Gottesvolk wahrnehmen und an die Dynamik unserer Zeit glauben. Nicht umsonst werden die Seelsorger durch die Konzilskirche aufgefordert «bei der Ausübung ihres Amtes unter dem Antrieb der Hirtenliebe zum grösseren Wohl der Kirche in kluger Weise neue Wege zu suchen»⁵.

Josef Heinzmann

50 Jahre Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund feiert vom 14. bis 15. Juni 1970 in Glarus das 50jährige Jubiläum seines Bestehens. Wir freuen uns, auf diesen Anlass aus der Feder unseres evangelischen Mitarbeiters, Pfarrer Hans Bühler, Zürich, einen Bericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes veröffentlichen zu können. (Red.)

Jubiläumsfeier in Glarus

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund begeht vom 14. bis 16. Juni 1970 in Glarus die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Die Jubiläumsfeier vollzieht sich anlässlich einer ordentlichen Abgeordnetenversammlung. Die Wichtigkeit des Ereignisses findet darin ihren Ausdruck, dass Bundespräsident Tschudi die oberste Landesregierung vertreten und eine Ansprache halten wird. Ausser den Gliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes werden die reformierten Kirchen der Nachbarländer, die Schweizerische Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe, die christ-katholische Kirche und die Heilsarmee als Gäste vertreten sein. Die evangelisch-methodistische Kirche ist selber Mitglied des Kirchenbundes. Auch die Glarner Regierung hat positiv auf die Einladung reagiert. Auf das Jubiläum hin verfasste Pfarrer Arnold Mobbs, seit 21 Jahren welscher Sekretär des Kirchenbundes die Festschrift «Les Eglises protestantes de la Suisse au siècle de l'œcuménisme et de l'entraide – 50 ans de Fédération 1920–1970». Im Herbst soll diese vom Kirchenbund herausgegebene Schrift auch in deutscher Sprache zugänglich sein. Sie verdient weite Verbreitung, da wohl nur wenige Gemeindeglieder über das Funktionieren des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und dessen Geschichte orientiert sind.

Der Jubilar

Sozusagen jeder Schüler kann Auskunft geben über Zusammensetzung und Bedeutung der staatlichen Behörden. Ein entsprechendes Wissen über die evangelisch-reformierte Kirche fehlt jedoch selbst bei Erwachsenen weitgehend. Dies ist umso mehr zu bedauern, als damit die fehlende Fürbitte verbunden ist. Von der tatsächlichen immensen Arbeit dieser Behörde treten nur gelegentlich Verlautbarungen an die Öffentlichkeit. Mit einigem Erstaunen nehmen viele zur Kenntnis, dass es einen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund gibt. Allerdings fehlt die Existenz einer Schweizerischen Evangelischen Kirche. Es gibt nur reformierte Kantonalkirchen. Ein ausländischer Kir-

chenbesuch muss sich an jede Kantonalkirche separat wenden. Für die Mitgliedschaft beim Oekumenischen Rat der Kirchen war eine Sonderbestimmung nötig, damit sich nicht jede Kantonalkirche separat um eine Mitgliedschaft bemühen musste. Die Kantonalkirchen sind im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossen, der allerdings nur Bund – nicht Kirche – ist. Dieser bildet den Zusammenschluss der autonomen und souveränen reformierten Kantonalkirchen der Schweiz auf «föderalistischer Grundlage». Jede Kantonalkirche bleibt eine selbständige Kirche mit eigener Synode und eigenem Kirchenrat. Die Beschlüsse der Synode und des Kirchenrates sind für die Gemeinden im betreffenden Kanton verbindlich. Ein entsprechend wirksames Organ auf gesamtschweizerischer Ebene fehlt. Beschlüsse einer Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes stehen nicht zum vornherein in den einzelnen Kantonalkirchen in Geltung. Der Kirchenbund ist mit weit geringerer Kompetenz ausgerüstet, da «Selbständigkeit und Eigenart» der Gliedkirchen «nicht beeinträchtigt» werden dürfen. Er dient lediglich den «gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder». Jede Gliedkirche entsendet zwei Vertreter in die Abgeordnetenversammlung. Auf je hunderttausend Gläubige besteht der Anspruch auf eine weitere Vertretung. Die Exekutive besteht aus einem Vorstand von sieben Mitgliedern, drei Laien und vier Pfarrern, denen ein deutschsprachiger, ein welscher und ein theologischer Sekretär zur Seite stehen. Da die Vorstandsmitglieder heute noch die gesamte Arbeit nebenamtlich verrichten müssen, sind die entscheidenden Organe stets überlastet.

Der Aufgabenkreis des Kirchenbundes erstreckt sich gemäss seiner Verfassung nicht auf das ganze Leben einer Kirche, sondern nur auf einzelne Gebiete, die dem Interesse und der Sicht der einzelnen Mitgliedkirchen entsprechen. Genannt seien die Förderung evangelischer Werke, allen voran das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS, der Schweizerische Protestantische Volksbund, der Schweizerische Evangelische Pressedienst. Der Kirchenbund übernimmt die Vertretung gegenüber den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft und gegenüber dem Oekumenischen Rat der Kirchen. Er unterstützt die schweizerischen Protestanten im Ausland. Bei wichtigen Geschäften des Vorstandes sind Rückfragen an die Gliedkirchen nötig, was die Erledigung der Geschäfte aussergewöhnlich verzögert.

⁵ II. Vatikanisches Konzil, Dekret Priester 15.

Vorläufer des Kirchenbundes

Der Betrachter steht zuweilen unter dem Eindruck, der Kontakt unter den schweizerischen Reformierten im 16. Jahrhundert sei grösser gewesen als heute. Zwar muss man sich hüten, etwa Zwingli als unumschränkten Führer vorzustellen. Selbst in liturgischen Belangen hatte der Zürcher Rat zu entscheiden. Die Männer der ersten Stunde Calvin, Farel und Viret legten grösstes Gewicht auf ihre freundschaftlichen Begegnungen. Ebenso bestanden wertvolle persönliche Beziehungen zwischen dem Basler Oekolampad, dem Berner Haller, dem Zürcher Zwingli und dem St. Galler Vadian. Im Falle Servet wurden von Genf aus die andern reformierten Kirchen um Meinung angegangen. Gegenseitig besuchte man sich oft. Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger hatte eine umfassende Korrespondenz in die meisten Länder Europas. Der «Consensus Tigurinus» regelte 1549 die Abendmahlsfrage. 1566 einigte man sich im gemeinsamen Bekenntnis «Confessio Helvetica Posterior». Die weite Verbreitung des Heidelberger Katechismus erwirkte ein breites Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Über drei Jahrhunderte bewährte sich die evangelische Tagsatzung – nicht zu verwechseln mit der eidgenössischen Tagsatzung – als Konferenz der Abgeordneten der reformierten Kantone. 1858 verwirklichte sich die schweizerische Kirchenkonferenz, die trotz beschränkter Kompetenzen eine gewisse regelmässige Beziehung gewährleistete.

Im ersten Weltkrieg bildete die Schweiz inmitten des verwundeten Europa eine Friedensinsel. Die reformierten Kirchen sahen in diesem Privileg ein Geschenk der göttlichen Gnade, das sie als Verpflichtung auslegten, nicht mehr in kantonaler Eigenart eingeschlossen zu bleiben, sondern gemeinsam im Auftrag Gottes zu handeln. In den Vereinigten Staaten von Amerika hatte sich schon 1908 ein amerikanischer Kirchenbund gebildet. Auf Einladung der amerikanischen Kirchen und im Auftrag der schweizerischen reformierten Kirchen besuchte der durch seine Beziehungen zum amerikanischen Protestantismus bekannte Adolf Keller 1919 die Generalversammlung dieses Kirchenbundes. Dieser Kontakt führte als erste und wichtigste Folge zum Entschluss, auch in der Schweiz einen weitem Schritt zur Einheit zu wagen.

Rückblick 1920–1970

Am 8. September 1920 konstituierte sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in Olten. Die schweizerische Methodistenkirche gehörte schon fast von Anfang an dazu. Ein heutiges Vorstandsmitglied gehört der evangelisch-methodistischen Kirche an. Die reformierten

Schweizerkirchen in verschiedenen ausländischen Städten traten in der Folge bei. Der Beitritt zum Reformierten Weltbund wurde vollzogen. Mit den Mitteln einer Jubiläumskollekte anlässlich des 400. Todestages von Zwingli finanzierte man die Evangelische Jugendheimstätte Zwingliheim Wildhaus, aber auch die entsprechenden Heimstätten von Gwatt und Vau-marcius. Soziale Bemühungen wurden von Anfang an besonders ernst genommen. In den Kriegsjahren hatte sich der Kirchenbund für die Respektierung der Redefreiheit und Pressefreiheit einzusetzen. Die Hilfe an Flüchtlingen und Kriegsoptionen standen in vorderster Linie. 1950 wurde eine neue Verfassung nötig. Zu verschiedenen Gegenwartsfragen wurde Stellung genommen, zum Beispiel zum Zivildienst, zur Atombewaffnung. Demarchen und Erklärungen erforderten in letzter Zeit die Ereignisse in Biafra/Nigeria, die Besetzung der Tschechoslowakei und der Preissturz der importierten Spirituosen. Der Einführung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung schenkte der Kirchenbund volle Aufmerksamkeit. Auf kulturellem Gebiet waren es immer wieder Fragen von Film, Radio und Fernsehen, die behandelt werden mussten. Grosse Beachtung verdient der Einsatz für ein gemeinsames Kirchengesangbuch für die deutsche Schweiz. Damit wurde das Gemeinschaftsgefühl weit mehr gestärkt als durch viele andere Aktionen. Durch die Gründung des Schweizerischen Evangelischen Missionsrates konnten die Tätigkeiten der Missionsgesellschaften vermehrt koordiniert werden. Die Verwaltungsrechnung des Kirchenbundes weist heute Beiträge von Mitgliedkirchen im runden Betrag von einer halben Million Franken aus. Der Amerikaner John Jeffries hat dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund vor wenigen Jahren rund 4,5 Millionen Franken vermacht. Hinzu kam 1969 ein Legat der Glarnerin Fräulein Brigitta Kundert von etwas mehr als einer Million Franken. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund führt eine Geschäftsstelle in Bern, Sulgenauweg 26, wo Jahresberichte und weitere Publikationen erhältlich sind.

Ökumenische Belange

Die Gründung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes fällt in die Zeit der ersten Schritte einer Annäherung der Völker und der Kirchen. Der Völkerbund wurde gegründet. Die Anfänge der ökumenischen Bewegung sind zu verzeichnen. Von Anfang an war der Kirchenbund auf konfessionellen Frieden bedacht. Er schwieg deshalb bei der Wiedererrichtung der Apostolischen Nuntiatur 1920, die 1873 aufgehoben worden war. Hingegen erhob er seine Stimme, als der Nuntius auch Regierungen eigentlich protestan-

tischer Kantone aufsuchte. Der Vorstand äusserte sich zur Heiligsprechung des Nikolaus von Flüe und zur Dogmatisierung der Himmelfahrt Marias, dann auch zu «Humanae vitae».

Der ökumenischen Bewegung schenkte die Schweizer Kirche bis heute immer wieder eigentliche Pioniere wie Alphons Koechlin, Adolf Keller, aber auch Karl Barth, Emil Brunner und Max Huber. Nicht nur der Ökumenische Rat der Kirchen, sondern auch der Reformierte Weltbund haben ihre Sitze in der Schweiz, in Genf. Dem in Bildung begriffenen Ökumenischen Rat der Kirchen hatte sich der schweizerische Protestantismus schon 1940 angeschlossen, zwar hatten einige Kirchen ihre dogmatischen Bedenken geäussert, während Bundesrat Feldmann eine Abschwächung der Verbindung zur Eidgenossenschaft befürchtete. In der Schweiz fanden mehrfach bedeutende ökumenische Konferenzen statt. Die Ergebnisse der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Uppsala wurden auch hier gründlich verarbeitet.

Schon anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung von 1939 zeigten sich beglückende Kontakte zur römisch-katholischen Kirche, die sich bis in die jüngste Zeit fortsetzen. Wir erinnern an die gemeinsame Verlautbarung zusammen mit der römisch-katholischen Kirche und der christkatholischen Kirche zur Schwarzenbach-Initiative. Die Kirchen der Schweiz boten auch ihre Hilfe an zur Beilegung des Bruderzwists in Nordirland.

Auf Veranlassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizerischen Bischofskonferenz begann 1966 eine gemeinsame Gesprächskommission ihre Tätigkeit. Unter anderem kamen der Wortlaut des Herrengebetes, das Problem der Mischehe, die Taufe, Direktiven und Empfehlungen für die christlichen Kirchen in der Schweiz zur Sprache. Die deutschschweizerische Kirchenkonferenz vom 25. Mai 1970 nahm mit einigem Befremden vom Entschluss des Kirchenbundvorstandes Kenntnis, die Frage der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz nicht auf die Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung von Braunwald gesetzt zu haben.

Ausblick 1970–2020

Die Entwicklung im zweiten halben Jahrhundert wird vermutlich nicht mehr so gradlinig verlaufen, und man scheut sich an das Jahr 2020 auch nur zu denken. Die neuen Jahrzehnte werden dem Kirchenbund gewichtige Änderungen bringen müssen. Böse Zungen behaupten, die Gestalt des Kirchenbundes gehöre in das Zeitalter der Postkutschen. Wenn man die oftmals so bemühte Schwerfälligkeit

dieses «Kirchengefahrts» bedenkt, kann man einen solchen Vorwurf verstehen. Wird die reformierte Schweizerkirche vom Tagsatzungscharakter und Kantöngeist nicht weitgehend blockiert? In der Tat spiegeln die schweizerischen reformierten Kirchen mit ihrem Föderalismus eine frühere Stufe der schweizerischen Geschichte wider. Wäre im Zeitalter der Oekumene nicht eine klare Vertretung nach aussen nötig, etwa ein reformierter Kirchenrat der Schweiz mit entsprechender Synode? Föderalismus kann auch Eigensinn bedeuten.

Die Geschichte des Kirchenbundes liest sich wie ein Kommentar zur allgemeinen Schweizergeschichte der letzten 50 Jahre. Sie reflektiert die Vielfalt der Ereignisse. Reflexion bedeutet aber zugleich ein Hinterher-Kommen, Reaktion statt Aktion. Brennende Fragen sollten für die Zukunft richtungsweisend angepackt werden, etwa Fragen der neuen Moral, der Revolte der Jugend, der Rauschgiftgefahr und vieles mehr. Der theologische Sekretär ist massgebend beteiligt an den Vorbereitungen der Interkonfessionellen Konferenz «Schweiz und Dritte Welt». Es geht um die Einberufung einer Konferenz, an der Wissenschaftler, Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften, Partei und Staat sowie Vertreter der Kirchen Hauptpunkte einer künftigen schweizerischen Entwicklungspolitik erarbeiten. Insbesondere seit der Schaffung von «Iustitia et pax» ist die Beteiligung der römisch-katholischen Kirche hervorragend.

Lukas Vischer, Exekutivsekretär beim Oekumenischen Rat der Kirchen, hat in einer Studie schon 1962 die Frage gestellt «Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund – Bund oder Kirche?» (Polis 13, EVZ-Verlag Zürich). Aber schon 1799 war die Pfarrkonferenz des Kantons Waadt nach dem Sturz des Helvetischen Direktoriums für eine Eidgenössische Evangelische Kirche eingetreten. Den Aufgaben der Zukunft scheint der Kirchenbund in seiner heutigen Struktur kaum mehr gewachsen. Es ist klar, dass das Präsidium nicht mehr im Nebenamt bewältigt werden kann. Allen Ernstes erwägt man ein Dreiviertelamt, was nicht einmal eine Dreiviertel-Lösung wäre. Grosszügige Lösungen wären vonnöten. Die Abgeordnetenversammlung von Glarus wird hierin einen Entscheid fällen. Eigentliche Strukturänderungen müssen aber ins Auge gefasst werden. Viele Vorwürfe beruhen in der Struktur des schwerfälligen Apparates.

Wie sich innerhalb der ökumenischen Bewegung immer deutlicher zeigt, dass eine blosser Vereinigung zu gemeinsamem Handeln nicht genügt, vielmehr die volle Einheit angestrebt werden muss, so genügt nach Vischer ein Kirchenbund nicht mehr. Die Realität der Kirche kann sich nie in der einzelnen Gemeinde oder in einer

Kantonalkirche erschöpfen. Kirche ist immer internationale Gemeinschaft des Volkes Gottes. Wenn ihr diese Dimension verschlossen bleibt, fehlt ihr die Fülle. Deutlich wehrt jedoch Vischer jedes Missverständnis einer Uniformität ab. Die Tatsache, dass die meisten reformierten Pfarrer in mehr als einer Kantonalkirche tätig gewesen sind, könnte hilfreich sein.

Eine Studienkommission des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins hat bereits 1966 den Entwurf einer Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz (EKS) vorgelegt. Wegen erheblicher praktischer Schwierigkeiten und Einwände gewisser Kantonalkirchen ist es leider um dieses Projekt wieder merkwürdig still geworden, obwohl man sich darin einig ist, dass die bisherige Struktur geändert werden muss.

England-Aufenthalt junger Leute in seelsorglicher Sicht

Immer zahlreicher zieht unsere Jugend ins Ausland. Besonders England bietet für Schweizer-Mädchen grosse Möglichkeiten, sich in der englischen Sprache auszubilden. Tausende machen davon Gebrauch mit oder ohne Wissen der Seelsorger oder des Pfarrers. Ist man sich heute bewusst, dass eine richtige und sachgemässe Vorbereitung und Information darüber in Abschlussklassen und im religiösen Fortbildungskurs von ganz entscheidender Wichtigkeit wäre? Gerade dann, wenn der junge Mensch sich im Ausland bewähren möchte, fallen lebenswichtige Entscheidungen sowohl für den Glauben und die Begegnung mit der Kirche als auch für das ganze spätere Leben. Soll man junge Menschen davon abhalten (so man kann)? oder soll man sie darauf vorbereiten? Kann die Entscheidung positiv oder negativ beeinflusst werden? Die Beantwortung dieser Fragen sollte jedem Seelsorger ein Anliegen sein.

Au-Pair in England

Die Grundidee ist folgende: Ausländer-Mädchen sollten Gelegenheit haben in einer englischen Familie als *Familienmitglied* Sprache und Sitten der Engländer kennen lernen. Es ist gedacht, dass sie im Haushalt mithelfen (wie eine erwachsene Tochter), aber nicht als Dienstmädchen. Daneben sollen sie Gelegenheit zum Schulbesuch haben und in der Freizeit Land und Leuten begegnen. Eine gute Idee! Wie gelingt nun die praktische Durchführung? Warum gibt es verhältnismässig viele Fehlschläge? Warum ha-

Neben einer Schweizerischen Evangelischen Kirche müsste auch ein «Nationaler Christenrat» existieren, in dem sämtliche Kirchen und Gemeinschaften, die zur Zusammenarbeit bereit sind, sich zusammenfinden könnten. Ursprünglich war an die Gliedkirchen des Oekumenischen Rates der Kirchen auf nationaler Ebene gedacht. Es fragt sich aber, ob nicht auch Kirchen dazu eingeladen werden sollten, die nicht oder noch nicht Glied des Oekumenischen Rates der Kirchen sind, also vor allem die römisch-katholische Kirche. Wir erwarten in der Zukunft eine neue kirchliche Einheit, die sich aber nur realisieren kann, wenn sich die einzelne Kantonalkirche, die einzelne Konfession und auch der einzelne Christ dafür öffnen. Möchte der Kirchenbund einen solch verheissungsvollen Schritt tun.

Hans Bübler

ben so viele Mädchen den Eindruck, sie werden als billige Arbeitskraft ausgenutzt?

Woher die Fehlschläge?

Das Schweizer Fernsehen hat vor einigen Jahren eine Dokumentation aufgenommen, auch in den Schweizerkirchen, und auf Probleme hingewiesen und strahlt sie von Zeit zu Zeit wieder aus. Leider, und das muss gesagt werden, ist diese Dokumentation unsachlich, tendenziös und unverantwortlich. Man wollte die Probleme nicht sehen und alles mit geschlechtlichen Sensationen vertuschen. Schade!

Es würde zu weit führen, persönliche Schwierigkeiten verschiedener junger Menschen aufzuführen. Zu erwähnen ist nur, dass diese im Ausland nicht verschwinden, sondern meistens sich eher verschärfen und sich mit der Schwierigkeit der Anpassung und Einsamkeit verkomplizieren.

Sicherlich fallen in der Fremde, wo man unbekannt ist, auch gewisse Hemmungen und Schranken weg. Wer erst in der Fremde erlebt, dass er als erwachsener Mensch gilt und behandelt wird, benimmt sich oft wie ein Vögelchen, das seinem Käfig entronnen, den Kopf an jeder Fensterscheibe anschlägt oder sogar einschlägt. Auch kommen viele junge Menschen nach England vollständig unvorbereitet, ohne jegliche Kenntnis der Sprache und ohne Wissen um die Anstrengungen, die von Staat und Kirche unternommen werden, um ihnen den Ausland-Aufenthalt erfolgreich zu ge-

stalten. Viele wissen nicht einmal, dass es in London eine Schweizerische Botschaft gibt, geschweige denn eine Fürsorgestelle und noch weniger eine Schweizer-Kirche. Ein Hauptgrund für das Versagen des Au-Pair Systems ist aber zweifellos eine *mangelhafte Stellen-Vermittlung*. Es gibt Agenturen, die sich alle Mühe geben, auf christlicher Grundlage gewissenhafte Arbeit zu leisten. Aber nimmt man sich die Mühe, diese zu finden? Oder nützt man einfach ihre Beratung aus und geht dann dorthin, wo es billiger scheint? Verschiedene Aussprachen mit «Pro Filia», die sich in dieser Beziehung sehr anstrengen, scheinen darauf hinzuweisen.

Rein kommerzielle Stellen-Vermittlung?

Wie steht es nun mit einer rein kommerziellen Stellen-Vermittlung? (Damit sollen nicht einfach alle Stellen-Vermittlungen in Bausch und Bogen abgetan werden, es gibt auch solche, die ernsthaft und verantwortungsbewusst arbeiten und die negativen Möglichkeiten nicht ausnützen.) Machen wir einmal folgendes Rechenexemplar, das aus der Praxis aufgegriffen ist. Für die Vermittlung einer Stelle in England bezahlt das Mädchen an eine schweizerische Agentur Fr. 50.-. Dabei wird ihm die Möglichkeit oder die Verpflichtung angeboten, eine begleitete Reise zu benutzen, sogar etwas billiger als der Swissairkurs. Ist man sich bewusst, dass die Agentur dabei unter Umständen Fr. 100.- pro Passagier verdient? Für die Stellen-Vermittlung bezahlt die betreffende englische Familie bis Fr. 150.- (das gibt es!). So schaut für die Vermittlung eines einzigen Mädchens für die Agentur unter Umständen Fr. 300.- heraus. Und wenn das Mädchen innert Jahresfrist die Stelle durch die gleiche Agentur wechselt, schaut jedes Mal für diese wiederum bis Fr. 150.- heraus. Rechnen wir einmal aus, wieviel das macht, wenn das Mädchen alle zwei Monate seine Stelle wechselt! Und wenn diese Agentur im Jahre 500 bis 1000 Stellen vermittelt? ... Da scheint es also, dass Schweizermädchen in England Mangelware sind und dass dieses Geschäft fast nach Menschen-Handel riecht. Wer bezahlt das? Ist es nicht das Mädchen mit seiner Mehrarbeit? Ist es dann ein Wunder, wenn so viele Schweizermädchen den Eindruck haben, sie würden von den Engländern als billige Arbeitskraft ausgebeutet und deshalb richtig deprimiert sind? Und wenn dann das Angebot an billigen und zweifelhaften Vergnügen gross ist, wer fragt schon darnach, wenn er traurig und einsam ist? Wissen dann diese Mädchen, dass sie nicht von den Engländern, sondern von ihren eigenen Landsleuten auf das schamloseste ausgebeutet werden? Wohl kaum. Und wenn sie dahinterkommen, gehen sie dann zur kirchlichen Seelsorge,

wenn sie durch ein Inserat in einem katholischen Blatt auf diese Agentur aufmerksam gemacht wurden? Solche Agenturen können sich grosse Inserate leisten und viel zu verdienen geben!

Sollte unsere Seelsorge nicht hier ansetzen? Gottesdienst und Sakramente sind sicher Höchstwerte. Aber sie dürfen nie zu Trost-Pillen degradiert werden und kommen gar nicht an bei Menschen, die unter sozialen Missständen leiden.

Gelegenheit zu ökumenischer Zusammenarbeit

Öffnet sich nicht hier eine herrliche Gelegenheit zur ökumenischen Zusammenarbeit mit unseren christlichen Glaubensbrüdern, die sich darüber ebenso schwere Gedanken machen wie wir? Gibt es Seelsorger, die sich hier einsetzen wollen, gibt es auch Eltern, denen eine solide Stellen-Vermittlung für ihre Töchter mehr wert ist als Fr. 50.-?

Ein Zusammenschluss und eine Koordination der Stellen-Vermittlungsbüros, die auf echt christlicher Basis arbeiten wollen, wäre sicher wünschenswert, ihre tatkräftige Unterstützung ein Gebot der Stunde und eine reformiert-katholische Überwachungs- und Informationsstelle unerlässlich.

Finden wir es in Ordnung, dass christliche Töchter, kaum aus der Schule ent-

lassen, vom obligatorischen Religionsunterricht befreit, für Monate oder sogar Jahre in jüdischen Familien arbeiten und oft kaum Gelegenheit haben, echten Christen anderer Nationen zu begegnen?

Ausschreitungen auf dem Gebiet des Geschlechtlichen wird es bei jungen (und alten) Leuten immer geben; es ist nutzlos, seine ganze Kraft einzusetzen, Menschen davor zu bewahren. Geben wir ihnen christliche Mitmenschen und die Gelegenheit diesen zu begegnen. Mit deren Hilfe werden sie mit ihren Jugendproblemen leichter fertig werden.

Solche Begegnungen zu ermöglichen, ist Aufgabe der Schweizerkirchen in London, die im ökumenischen Geist sehr eng zusammenarbeiten. Es ist auch die Aufgabe und die Bestrebung christlich engagierter Fürsorgestellen in der Schweiz: Pro Filia, Junge Kirche, Mädchenschutz und anderer. Aber ihre Arbeit wird nur allzuoft durch Interesslosigkeit und Gedankenlosigkeit vieler Landsleute, und vielleicht durch etwas mangelhafte Koordination der Seelsorge und Fürsorgestellen unnötig erschwert.

Erfassen wir das Gebot der Stunde oder warten wir auf Demonstrationen der jungen Leute?

Paul Bossard

(Unverfälschter Nachdruck dieses Artikels ist auch auszugsweise unter Quellenangabe erwünscht!)

Ein Schritt vorwärts mit der Bibel

Die Neuentdeckung

Das 19. Jahrhundert hat durch die sensationelle Wiederentdeckung der altorientalischen Welt und durch die Entzifferung der Hieroglyphen und der Keilschrift die Bibelwissenschaft vor ganz neue Aufgaben und Möglichkeiten gestellt. Durch die Entdeckung der biblischen Umwelt wurde das menschliche Gesicht der Heiligen Schrift deutlicher ins Licht gerückt als je zuvor. Katholischerseits war es die 1890 vom Dominikanerpater M.-J. Lagrange in Jerusalem gegründete «Ecole Biblique», die der bedeutendste Gesprächspartner und Deuter der «neuen» Bibel wurde. Da aber die eben gewonnenen Erkenntnisse teilweise wirklich und teilweise nur vermeintlich überschätzt wurden (Modernismus), brachte Rom vor allem durch die 1902 eingesetzte Bibelkommission das eben begonnene Gespräch bald zum Stocken.

In den Dreissiger- und Vierzigerjahren erhielt es von ganz anderer Seite neue Impulse. Die im 19. Jahrhundert weitgehend erstarrten Frömmigkeitsformen riefen nach einer Belebung und Rückbesinnung

auf die Quellen. 1926 gründete P. Pius Parsch das biblisch-liturgische Apostolat Klosterneuburg. 1933 wurde eine katholische Bibelbewegung in Deutschland und 1935 in der Schweiz gegründet. Von Anfang an arbeitete sie wie das österreichische Bibelapostolat eng mit der liturgischen Bewegung zusammen. Da Bibellektüre damals noch in weiten Kreisen für typisch protestantisch gehalten wurde, bedeutete ihre Förderung auch einen Schritt in Richtung Ökumene. Die Bemühungen aller dieser Kreise wurden durch das Vaticanum II zum Anliegen der Kirche als Ganzes erhoben. So kann es heute nicht mehr in erster Linie darum gehen, weitere Kreise für die Bibel zu bewegen.

1943 hat Pius XII., vor allem unter dem Einfluss Kardinal Bea, dem langjährigen Rektor des 1909 in Rom gegründeten Bibelinstituts, durch eine Enzyklika den Bibelstudien wieder grössere Bewegungsfreiheit gewährt. Dadurch hat sich die schon zu Beginn des Jahrhunderts fällige Erkenntnis der menschlichen Gestalt der Schrift in ihrer ganzen Tragweite auch im katholischen Raum durchzusetzen begonnen. Die Zeugnisse der Schrift sind nicht

nur Wort Gottes, sondern zuerst einmal Literatur des 1. Jahrtausends vor Chr. (das Alte Testament) und des 1. Jahrhunderts nach Chr. (das Neue Testament), so wie Jesus nicht nur Sohn Gottes, sondern auch ganz und gar Mensch war. Ein literarisches Werk dieser längst vergangenen Zeit wird aber einem heutigen Menschen nicht schon allein dadurch zugänglich, dass man die hebräischen oder griechischen Wörter und Sätze mit deutschen wiedergibt. Sicher vermag uns diese oder jene Aussage noch unmittelbar und ohne jede Erklärung anzusprechen, aber vieles ist uns doch fremd geworden.

Die Bibelbewegung

Das erste Ziel einer Bibelbewegung kann angesichts dieser Erkenntnis auch kaum mehr sein, möglichst viele Gläubige zum Kauf einer Bibel und zu deren Lektüre anzuregen. Eine solche Lektüre bleibt weithin unbefriedigend und stiftet oft mehr Verwirrung als Auferbauung. Von daher rechtfertigt sich das kirchliche Verbot von Bibeln ohne Anmerkungen. Aber wie das bei legalistischen Massnahmen oft der Fall ist, förderte auch diese manche Scheinlösungen. Die Anmerkungen waren aus verlegerischen (Preis, Umfang) und anderen Gründen (zu wenig und zu wenig geschulte Biblikler) oft quantitativ gering und qualitativ minderwertig und erfüllten ihre Aufgabe nicht. Dazu kam die nach dem Zweiten Weltkrieg allgemein einsetzende Autoritätskritik, die sich punkto Bibel nicht mehr mit der Auskunft begnügt, sie enthalte Gottes Wort (formale Autorität), sondern fragt, inwiefern sie sich durch ihren Inhalt als solches ausweist (materiale Autorität). Diesem tiefgreifenden Situationswandel hat die Bibelbewegung dadurch Rechnung zu tragen versucht, dass sie seit 1965 gemeinsam mit den inzwischen zu Bibelwerken gewordenen Bibelbewegungen Deutschlands und Österreichs die Zeitschrift «Bibel und Kirche» herausgibt und vertreibt, die die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und für die Praxis auszuwerten sucht. Seit 1966 sind noch die reich illustrierten Hefte von «Bibel heute» dazugekommen. Früher und konsequenter als die Bibelbewegung haben sich allerdings andere und neue Institutionen der veränderten Lage angepasst. An erster Stelle sind hier die 1954 ins Leben gerufenen «Theologischen Kurse» für Laien und die 1961 gestarteten «Katholischen Glaubenskurse» zu nennen. Vor allem letztere legen das Hauptgewicht darauf, die Teilnehmer in einem zweijährigen Arbeitsgang seriös mit den Anliegen der biblischen Texte vertraut zu machen und deren Tragweite für sie aufzuzeigen. Die Bedeutung dieser Kurse für das heutige und das künftige kirchliche Leben der Schweiz kann man schwerlich

überschätzen. Allerdings drängt sich auch bei diesen Kursen bereits wieder eine Neustrukturierung auf. An die Stelle der bisher auf wenige Städte konzentrierten Vorlesungen sollen zahlreichere, stärker der Form von Kolloquien (Lehrgesprächen) und Seminarien (Übungen) angenäherte Kurse treten. Eine solche Umstrukturierung verlangt natürlich zahlenmässig stark vergrösserte Kader.

Sommeruniversität / Neue Initiative

In ihrer Zentralsitzung vom 3. März 1970 erhielt die Bibelbewegung im Alttestamentler Othmar Keel-Leu (übrigens dem ersten Laien an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue.) einen neuen Zentralpräsidenten. Im Verlauf dieses Frühlings wurden neu Dr. J. Bommer, Pfarrer von St. Martin in Zürich und P. Anton Eicher, Religionslehrer am Lehrerseminar St. Michael in Zug, neu zu Präsidenten der Diözesenverbände Chur und Basel ernannt. Für St. Gallen amtiert Pfarrer Dr. Karl Federer, Grub, für Wallis Prof. H. J. Venetz weiter als Präsident. Die weitgehend neu konstituierte Exekutive der Bibelbewegung hat nun in ihrer Sitzung vom 25. Mai in Zürich eine Erweiterung des Aktionsprogramms beschlossen, die der heutigen Situation Rechnung tragen soll. Während die Diözesenverbände die laufende Arbeit weiterführen, wird sich die Zentrale vor allem der Kadenschulung widmen.

Als erstes hat sie ein dreitägiges Ferienseminar (24.–26. August 1970) für junge (und für angehende) Schweizer Biblikler im Mattli bei Morschach organisiert. Unter der Leitung der Professoren H. Gross von der Universität Regensburg und J. Jeremias von der Universität Heidelberg soll das heute viel diskutierte Thema «Prophet und Politik» behandelt werden.

Für den Sommer 1971 (Mitte Juli bis Mitte August) plant die SKB eine Reihe von einander folgenden drei- bis zehntägigen Kursen und Seminarien an der Universität Fribourg. Ein Seminar unter der Leitung des Psychologen Prof. J. Scharfenberg, Tübingen, und des Biblikers Dr. O. Keel-Leu, Freiburg, wird sich mit dem Beitrag befassen, den die Psychologie zu einer sachgemässen Exegese leisten kann. Ein weiteres Seminar, für das die Professoren A. Müller, Freiburg, und J. Pfammatter, Chur, und die Pfarrer Dr. J. Bommer, Zürich, und A. Stadelmann, Luzern, engagiert wurden, wird sich mit der schwierigen Praxis der biblischen Predigt zu befassen haben. Prof. A. Schenker, Freiburg, der schon mehrmals bei den in der mit grossem Erfolg in der welschen Schweiz seit längerem regelmässig durchgeführten Hebräischkursen mitwirkte, wird einen solchen dreistufigen (Anfänger- bis Fortgeschrittenen-) Kurs organisieren. Er wird Theologiestudenten und anderen Interessenten eine zusätzliche Möglichkeit schaffen, sich mit diesem schwierigen Kapitel biblischer Wirklichkeit wieder etwas vertrauter zu machen. Endlich soll ein Kurs unter der Leitung von Dr. W. Hegglin, Solothurn, Mittelschülern und Mit-

telschülerinnen Gelegenheit bieten, einen ersten Einblick in eine methodische Bibelarbeit zu erhalten. Eventuell wird noch ein weiterer Kurs für Bibellehrer angeschlossen. Diese Sommeruniversität soll alle drei Jahre wiederholt werden.

1972 soll dieses Schulungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle «Interko», durch mindestens zwei spezialisierte (vier- bis fünfwöchige) Heiliglandreisen mit vorgängigen Einführungskursen in biblische Geographie und Archäologie weitergeführt werden. Auch sie sollen in einem dreijährigen Turnus wiederholt werden. Die Erfahrungen, die der neue Zentralpräsident 1969 mit einer solchen Reise machte, an der 50 Theologiestudenten und junge Theologen teilnahmen, sind recht vielversprechend. Bei dieser Reise sind u. a. eine Reihe von Diaserien mit Aufnahmen von archäologischen Funden und Landschaften entstanden. Sie sollen ab Herbst dieses Jahres in den Ausleihdienst der SKB übernommen werden. Die SKB will, um die Kadenschulung wirkungsvoller zu gestalten, künftig auch anderes eigenes Arbeitsmaterial herausbringen. So soll ebenfalls diesen Herbst ein Heft mit synoptischen Texten aus dem Pentateuch (z. B. die beiden Schöpfungs- und die beiden Sintfluterzählungen) erscheinen. Kaum eine Methode ist wie die synoptische geeignet, den Anfänger in die Eigenart biblischer Überlieferungen einzuführen.

Die Bibelbewegung möchte sich allmählich in ein Bibelwerk umwandeln. Mit dem hier kurz skizzierten Programm, das soweit wie möglich in Zusammenarbeit mit evangelischen und jüdischen Kreisen durchgeführt wird, hofft die SKB, das Gespräch der katholischen Schweiz mit den Schriften, die von der Norm zeugen nach der die Kirche angetreten ist, wieder intensiver fördern zu können. Auf dieses Gespräch wird die Kirche nie verzichten können, solange sie – unbeschadet allen Wandels – ihre Identität bewahren will.

Aktuariat SKB, Schulstr. 20, 9400 Rorschach

Hinweise

Der Priester vor dem Allerheiligsten

Verschiedene alte Priestervereinigungen haben es heute schwer, ihren Mitgliederbestand zu halten. Die *Unio sacerdotum adorantium* wird davon nicht ausgenommen. Die drei deutschschweizerischen Diözesen haben nur mehr einen einzigen Leiter. Umso mehr liegt es dem Unterzeichneten am Herzen, den Gedanken der adoratio coram SS. auch in der heutigen Zeit immer wieder zu betonen. Er weiss sich darin einig mit dem Zweiten Vatikanum. Es sei nur erinnert an das «*Dekret über Dienst und Leben der Priester*», wo im letzten Abschnitt des 18. Artikels zu lesen ist: «Zur treuen Erfüllung ihres Dienstes soll ihnen die tägliche Zwiesprache mit Christus dem Herrn in Besuchung und persönlicher Andacht der heiligen Eucharistie Herzenssache sein.» Der bekannte Dogmatiker Professor Michael Schmaus schreibt in seinem Kommentar

zu dieser Stelle¹: «Hier ist ein Zweifaches beachtlich, erstens eine gewisse Selbstständigkeit der eucharistischen Anbetung gegenüber dem eucharistischen Mahlopfer bzw. Opfermahl, zweitens der unbeirrbare Glaube an die reale, über den Feiervorgang hinaus andauernde Gegenwart Jesu Christi.»

Wenn man sich diesen Wunsch des Konzils vergegenwärtigt, der am 2. Dezember 1965 mit 2243 Placet angenommen worden ist (nur 11 Non placet und 3 ungültige Stimmen)², so ist das eine sehr eindeutige Stellungnahme des Weltepis-kopates zu Gunsten der adoratio SS. Eine Einzelstimme aus dieser grossen Schar sei noch eigens angeführt. Es ist Kardinal Suenens, der geschrieben hat³: «Christus gehört den Menschen, aber er gehört zunächst ganz seinem Vater. Das könnte die junge Generation allzu leicht vergessen, wenn sie nicht den Primat Gottes, die Vordringlichkeit der Anbetung und den Sinn für die stille, gesammelte Betrachtung im Getriebe des Alltagslebens entdeckt. Wenn der Apostel nicht mehr den Wert des von Gott genährten Schweigens kennt, so wird sein Handeln rein philanthropisch und sein Dienst rein sozialer Natur. Das heisst, sie wären kein christliches Apostolat mehr, das ja letztlich eine Fortführung des einen, einzigen Priestertums des Herrn ist... Wir brauchen eine Generation von Priestern, die beten und die Menschen zum Gebet hinzufügen versteht. Die Religion ist nicht eine Art geistliches 'Rotes Kreuz', sondern Gemeinschaft mit Gott und, in ihm, mit dem Nächsten.»

Interessant ist es, dass auch Laien genau so denken. Der sicher nicht als weltfremd bekannte Publizist Otto B. Roegele schreibt zu unserem Thema⁴: «Es klingt sehr altmodisch, ist aber unvermindert aktuell: Der Laie erwartet vom Priester vor allem, dass er fromm ist. Das Urbild des Priesters ist und bleibt Moses, der die Arme ausbreitet und Gott für das ganze Volk bittet, anfleht, bedrängt... Wenn die Gemeinde den Eindruck hat, dass der Pfarrer nicht nur vom Hergott redet, sondern auch mit ihm, sieht sie über manche Ecken und Kanten seines Wesens hinweg...».

Damit hat Roegele genau den Zweck unserer Unio umschrieben. Es gibt sicher noch viele, die ihn erfüllen, ohne sich ihr anzuschliessen. Wer dies tun möchte, kann sich jederzeit beim Unterzeichneten melden.

Anton Schraner

¹ Das zweite Vatikanische Konzil, Teil III, (Freiburg i. Br. 1968) S. 223.

² Ebd., S. 140.

³ Mitverantwortung in der Kirche, 1968, S. 96.

⁴ Zum Streit um das Bild des Priesters in der Gegenwart, Lebendige Seelsorge 21/1—2, S. 7, entnommen «Ruhrwort zitiert», Februar 1970.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterjubilare im Bistum Basel

Ehernes Priesterjubiläum (65 Jahre)

Emil Riegert, Pfarresignat, Acherhof, Schwyz.

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

Mgr. Gabriel Cuenin, Domherr, Solothurn.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

P. Josef Barmettler, Spiritual, Luzern; P. Gabriel Bader, Pflegeheim, Aesch (BL); Karl Ferdinand Baur, Resignat, Gnaden-thal (AG); Albert Denzel, Spiritual, Kloster Visitation, Solothurn; P. Jakob Fischer, Spiritual, Elisabethenheim, Luzern; P. Plazidus Heer, Spiritual, Kloster Fahr; Dr. Otto Karrer, Luzern; Mgr. Dr. Alois Hunkeler, Domdekan, Solothurn; Nikodem Petermann, Ehrendomherr, Eschenbach (LU); Adolf Kuhn, Pfarresignat, Bremgarten.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Josef Arnold, Pfarrer, Gebenstorf; P. Heinrich Bontognali, Studienheim Don Bosco, Beromünster; Wilhelm Brühwiler, Pfarrer, Aadorf; Henri Courbat, Missionär, Bangui (Zentralafrikanische Republik); Klemens Feurer, Pfarrer, Thayngen; Alfred Gebrig, Pfarrhelfer, Grenchen; Arnold Helbling, Domherr, Aarau; Jakob Huber, Kaplan, Escholzmatt; Karl Hürzeler, Pfarresignat, Frankfurt; Eduard Jund, Dekan, Grosswangen; Hans Koch, Pfarrer, Muri (AG); Julius Lustenberger, Pfarrer, Neuenkirch; Alfons Ringer, Pfarrer, St. Pelagiberg; Edmund Ramsperger, Vikar, Arlesheim; Josef Roos, Pfarrer, Littau; Leodegar Schmidlin, Pfarrer, Bünzen; Adolf Stadelmann, Pfarrer zu St. Josef, Luzern; Ludwig Stadelmann, Pfarrer in Göslikon-Fischbach; P. Beat Vettiger, Pfarrer, Eschenz; Max Wehinger, Professor, Kollegium Schwyz; Josef Weikart, Vikar, Zofingen; Dr. Eugen Widmer, Professor, Kollegium St. Josef, Altdorf.

(Allen Jubilaren danken wir von Herzen für ihre grosse Arbeit im Weinberg des Herrn. Zu den bevorstehenden Gedenktagen ihrer Priesterweibe entbieten wir ihnen die besten Glück- und Segenswünsche. Bischöfliches Ordinariat)

Zum Kirchenopfer für das Kollegium St. Charles in Pruntrut

Am kommenden Sonntag, dem 14. Juni 1970, wird in allen Gottesdiensten ein Opfer zugunsten des Kollegiums St. Charles in Pruntrut aufgenommen. Diese katholische Bildungsanstalt in der einstigen Residenz der Bischöfe von Basel übt eine grosse Ausstrahlungskraft auf die engere und weitere Heimat aus. Zwei Drittel des

jurassischen Klerus und ein Drittel der andern Intellektuellen sind durch diese Schule gegangen. Viele Deutschschweizer haben hier ihre Bildung geholt. Das Kollegium St. Charles zählt gegenwärtig in 13 Klassen insgesamt 340 Schüler. Diese verteilen sich auf die 5. und 6. Primarklasse, die drei Jahreskurse der französischen Handelsschule, den Cours spécial der Deutschschweizer und die sieben Klassen des Gymnasiums. Die Leitung des Institutes liegt in den Händen der Chorherren von St. Maurice, die auch zwei Fünftel des Lehrkörpers stellen. Die Diözese schuldet ihnen für ihren vorbildlichen und selbstlosen Einsatz aufrichtigen Dank.

Leider bilden die prekären Verhältnisse für Wohnraum, Freizeitgestaltung und Sport für Lehrer und Schüler eine täglich neue Sorge. Die Schulgelder allein vermögen für die steigenden Bedürfnisse nicht aufzukommen. Der Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi bittet daher alle Seelsorger, das Kirchenopfer vom kommenden Sonntag als einen Dienst an der christlichen Bildung und als ein Werk der Bruderliebe für den welschen Teil der Diözese dem Wohlwollen der Gläubigen zu empfehlen.

Einführungskurs für Laien zur Kommunionsspendung

Der nächste Einführungskurs für Laien, die bei der Kommunionsspendung mithelfen, findet statt am Samstag, den 20. Juni 1970, im Gemeindehaus Providentia, Laufenstrasse 46, 4000 Basel (bei der Heilig Geist Kirche). Beginn: 17.00 Uhr. Schluss: 21.00 Uhr. Leiter: Dr. Max Hofer, Solothurn. Anmeldungen sind durch das Pfarramt an das Bischöfliche Ordinariat bis zum 18. Juni 1970 zu richten.

Bischöfliche Kanzlei

Weiterbildungstagung

Vom 14. Juni (Beginn um 16.00 Uhr) bis 16. Juni 1970 findet für die Region Basel (Dekanate Baselland und Baselstadt, Laufen, Dorneck-Thierstein und Fricktal) im Bildungszentrum St. Franziskus in Dulliken der zweite Weiterbildungskurs über «Fragen der Katechese» statt. Anmeldungen aus andern Dekanaten an das Katholische Pfarramt, 4133 Pratteln.

Im Herrn verschieden

Alphonse Juillard,
Pfarrer von Corban (BE)

Alphonse Juillard wurde am 19. August 1907 in Saignelégier geboren und am 4. Juli 1936 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in Saint-Imier (1936–41) und war dann Pfarrer in Tavannes (1941–51), Mallerrey-Bévilard (1951–58)

und Corban. Er starb am 3. Juni 1970 und wurde am 6. Juni 1970 in Corban beerdigt.

Bistum Chur

Stellenausschreibungen

Die Pfarrhelferstelle in *Stans* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 26. Juni 1970 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, 7000 Chur.

Die Pfarrhelferstelle in *Küssnacht* (SZ) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 26. Juni 1970 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, 7000 Chur.

Die Vikarstelle (mit eigenem Haushalt) in *Ibach* (SZ) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 26. Juni 1970 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, 7000 Chur.

Wahlen und Ernennungen

Am 11. Mai 1970 wurde *Leo Meier*, bisher Vikar in Guthirt-Zürich, zum Pfarrektor in Dietlikon ernannt.

Am 25. Mai 1970 wurde *August Durrer*, bisher Vikar in St. Konrad-Zürich, zum Pfarrer daselbst gewählt.

Am 31. Mai 1970 wurde *Jost Frei*, bisher Präfekt im Kollegium Maria Hilf in Schwyz, zum Pfarrhelfer in Muotathal gewählt.

Vom Herrn abberufen

Dr. Johann Salzmann, Pfarresignat, Rothenturm

Als wir am Hohen Donnerstag, den 26. März 1970, den drei Tage zuvor in Rothenturm an einem Herzschlag verstorbenen Dr. Johann Salzmann auf dem Wollishofer Friedhof Manegg in Zürich zur letzten irdischen Ruhe geleiteten, stand ich zwischen zwei reformierten Pfarrern, die in Begleitung ihres Kirchenpflegepräsidenten gekommen waren, um von ihrem katholischen Mitbruder Abschied zu nehmen. Das allein sagt über den Dahingeschiedenen sehr viel aus. Aus einer Mischehe stammend, hatte er zeitlebens sowohl zu seiner Vaterstadt als zu ihren Bewohnern ohne Rücksicht auf deren Konfession eine aufrichtig herzliche Beziehung. Dass er aber auch in der eigenen Kirche, zu der er sich uneingeschränkt bekannte und für die er sein ganzes Leben gearbeitet und geopfert hat, viel Sympathie und hohes Ansehen genoss, zeigte die grosse Beteiligung von Laien und Geistlichen am Trauergottesdienst und an der Beerdigung. Im Geheimen hatte Dr. Salzmann, der als Pfarresignat vor zwei Jahren als Ort seines «Ruhestandes» das stille Schwyzer Dorf Rothenturm auserwählte, wohl immer Heimweh nach der Limmat und dem Zürichsee, wo er sein ganzes Leben verbracht hatte. Er war

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Wilhelm Stolz, Pfarrer in Bad Ragaz, wurde zum Pfarrer von Andwil gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 19. Juli 1970.

Albert Brunner, Kaplan in Mels, wurde zum Pfarrer von Weesen gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 28. Juni 1970.

Paul Fürer hat als Pfarrer von Bazenheid auf Mitte Juli resigniert. Er zieht als Priester nach Gossau.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Bad Ragaz* wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 26. Juni 1970 bei Herrn Domdekan melden.

Priester- und Seelsorgerat

Die Kapläne der Dekanate Sargans, Gaster und Uznach haben *Pius Eigenmann*, Custos in Rapperswil zum Mitglied des Seelsorgerates gewählt. Die Kirchenverwaltung Appenzell hat an Stelle des zurückgetretenen Dr. Adolf Breitenmoser, Dr. *Beat Knechtle*, Appenzell, zum Mitglied des Seelsorgerates gewählt.

Kommissionen

Dr. *Alfred Meier*, Pfarrer in Rotmonten, ist als Mitglied der Oekumene-Kommission und der Redaktionskommission der SKZ zurückgetreten. In die Redaktionskommission der SKZ wurde *Josef Schönte*, Pfarrer in Tübach, in die Oekumene-Kommission *Alfons Sonderegger*, Kaplan in Wattwil, berufen.

immer stolz darauf, in der Zürcher Altstadt das Licht der Welt erblickt zu haben: am 18. August 1898. Sein Elternhaus stand am untern Limmatquai, wo sein Vater ein Geschäft der Getreidebranche führte. Mit einem Bruder, der jetzt als angesehener Arzt in Rüschlikon wohnt, verlebte er eine frohe Jugendzeit, die eng mit der Liebfrauenpfarrei verbunden war. Diese Bindung brach auch nicht ab, als Hans Salzmann ans Gymnasium nach Schwyz zog, wo er 1918 die Maturitätsprüfung ablegte. Noch enger wurde die Verbindung zur Pfarrei, als er sich für das Theologiestudium entschied und ins Priesterseminar in Chur eintrat.

Johann Salzmann war der sechste Priester, den die Liebfrauenpfarrei bis dahin hervorgebracht hatte. Mit jubelnder Freude nahm sie am 7. August 1921 Anteil an seiner Primiz. Dann ging es nochmals für ein Jahr zurück ins Seminar St. Luzi, von wo Johann Salzmann zuerst für fünf Wochen zur Aushilfe an die Antoniuskirche nach Zürich kam, bevor am 8. September 1922 seinen definitiven Posten als Vikar an der eben ihrer Vollendung entgegengehenden neuen Wipkinger Guthirtkirche erhielt. Er blieb Vikar in Wipkingen, bis er 1925 Pfarrer in Horgen wurde. Am 15. Oktober 1935 kam er dann als Pfarrer an die 1928 eingeweihte Franziskuskirche nach Zürich.

Damit sind die Daten verzeichnet, die den

Lebensweg unseres lieben Heimgegangenen zeitlich umreissen. Als Meilensteine an diesem Weg stehen kirchliche Bauten, die als bleibende Denkmäler von seinem Wirken künden. Die erste grosse Aufgabe stellte sich dem jungen Pfarrer mit dem Bau einer neuen Kirche in Horgen. Er löste sie in relativ kurzer Zeit: 1934 konnte die grosse, moderne St. Josefskirche eingeweiht werden. Als Pfarrer von Wollishofen baute er die Maria-Hilf-Kirche (1949) und errichtete das Pfarrektorat in Leimbach. Schon vorher (1940) war das neue Pfarrhaus in Wollishofen erstellt worden, weil das alte, provisorische abgerissen werden musste. 1952 erhielt die Franziskuskirche ein schönes, neues Geläute, und als krönender Abschluss folgte 1959 die Errichtung des prächtigen Pfarreiheims. Das ist ein wahrhaft imposantes Lebenswerk, dessen Bedeutung noch grösser erscheint, wenn man bedenkt, dass Pfarrer Salzmann ganz auf freiwillige Spenden von Wohltätern angewiesen war. Denn die öffentlich-rechtliche Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich erfolgte ja erst durch das Gesetz vom 7. Juli 1963!

Doch Betteln und Bauen war für Pfarrer Salzmann nicht das Wichtigste. Er war zutiefst Seelsorger und in seinen besten Jahren war er ein begnadeter Jugendpräses und bemühte sich besonders um einen guten Religionsunterricht. Seine Predigten waren durchdacht und formell bis zum Letzten ausgefeilt.

Neben der unermüdlichen Seelsorgearbeit lag ihm auch die wissenschaftliche Weiterbildung am Herzen. Mit zäher Ausdauer gelang es ihm, sein Ziel zu erreichen: am 23. April 1948 wurde er von der Theologischen Fakultät Salzburg zum Dr. theol. promoviert.

In den letzten Lebensjahren fühlte Pfarrer Salzmann, dass seine Kräfte nicht mehr ausreichten, um seine Aufgaben als Seelsorger so zu erfüllen, wie er das gern gewollt hätte. Er litt selbst am meisten unter diesem Ungenügen und war darum froh, dass der Bischof seine wiederholt geäusserte Bitte schliesslich erfüllte und die Zustimmung gab, dass er 1968 von seinem Amt zurücktreten durfte.

Die ländliche Ruhe, in die er sich zurückgezogen hatte, tat ihm anfangs sehr wohl. Er schrieb begeistert davon. Auf die Länge hätte er es aber in der Stille und abseits der grossen Stadt nicht ausgehalten. Nun hat der Herr sein Sehnen erfüllt und ihn abberufen in die ewige Heimat. Sehr viele aber trauern um ihn und werden ihn nicht so leicht vergessen.

Alfred Teobaldi

Domherr Karl Gisler, Altdorf

In der Morgenfrühe des Weissen Sonntags, den 5. April 1970, erlosch im Kantonsspital in Altdorf ein reicherfülltes Priesterleben einer starken und ausgeprägten Persönlichkeit: Domherr und alt bischöflicher Kommissar Karl Gisler starb mit 81 1/2 Jahren eines gottseligen Todes. Arm geboren am 11. Dezember 1884 auf dem Urnerboden, durcheilte das arme Bauernbübchen als letztes von 10 Kindern die Primarschule in Spiringen, begann als armes Studentlein seine humanistischen Studien an der damaligen Kantonsschule in Altdorf, wo er in der Freizeit mit Stricken von Socken und Pullovern sich das Schulgeld verdiente. Zwei Jahre verbrachte Karl Gisler in St. Maurice, um das Französische gründlich zu erlernen, nutzte als armer Theologiestudent die Freiplätze am Seminario Maggiore in Mailand zur Zeit des heiligmässigen Kardinals Andrea Ferrari. Sein Studium krönte er mit dem Empfang der Priesterweihe in Chur am 17. Juli 1910 und der darauf folgenden Primiz in der Heimatkirche in Spiringen. Ein Jahr später stand er bereits als der «Gletscherkaplan» in der Göscheneralp. Seinem Völklein reichte er nicht nur das Brot der Gnade,

sondern auch jenes tägliche für den Leib, denn er führte eine kleine Hausweberei ein. Ein Jahrzehnt liess ihn der Bischof dort, um ihm im Jahre 1919 die weitausgedehnte Pfarrei Galgenen in der schwyzrischen March anzuvertrauen. Dort galt sein besonderes Augenmerk der männlichen Jugend. Er wusste, dass die Kirche, ohne politisch zu werden, mit den jungen stimmberechtigten Männern grossen Nutzen schaffen kann. Seinem stillen und frohmachenden Einfluss war auch die Geschlossenheit des damaligen March-Klerus zu verdanken, die sprichwörtlich war und die Pfarrer Gisler mit humorvollem Schabernack gelegentlich zu beleben wusste, er, der sonst so Stille. Das Autoritätsproblem im heutigen Sinne bestand damals nicht. Es war etwas Selbstverständliches, «Bruder zum Bruder» zu sein. Wiederum nach 10jährigem seelsorglichem Wirken sandte ihn sein Bischof in die ernerische Metropole Altdorf. Dort entfaltete sich eine Priestertätigkeit, die dem Träger dieser Werke bis zu seinem Sterben einfach den «Kommissari» bleiben liessen; so stark hatte seine Persönlichkeit und sein Tun sich dem Volk verwurzelt. Wenn nackte Daten und Geschehnisse etwas aussagen, dann gilt dies, stichwortartig angegeben, vom Wirken und Leben von alt Kommissar Gisler. 1931 ernannte ihn Bischof Laurentius zum bischöflichen Kommissar, zum Verbindungsmann zwischen Bischof und Regierung von Uri. Ein Jahr darauf wurde er nicht residierender Domherr der Kathedrale in Chur, was ihn somit «bischofffähig» und bischofswahlberechtigt machte. Nicht ungern bemerkte Kommissar Gisler gelegentlich schalkhaft: «Zwei Bischöfe von Chur verdanken mir ihren Aufstieg», denn an zwei solchen Wahlen nahm er teil, ohne dass er daraus ein «Grosses und Breites» gemacht hätte. In seine Tätigkeit in Altdorf fallen etwa die Gründung des Bauernverbandes, der Urner-Bäuerinnen, des kantonalen Jungmannschaftsverbandes, des Singchores «Jung Uri», der Arbeiterselbsorge, der christlichen Wohnbaugenossenschaft «Pro Familia». Dabei dürfen die Katholiken- und Christkönigstage, die herrlich gestalteten Fronleichnam- und Weissnontagsgeschehnisse, die prächtigen Gottesdienste in der altherwürdigen Pfarrkirche von St. Martin zu Altdorf, die gediegenen Predigten, Christenlehren, Unterrichtsstunden und Vorträge, die Volksmissionen und Hausbesuche und die Belegung der Standesvereine nicht vergessen werden. Hinter diesen Angaben liegt eine Unsumme von Arbeit, Gebet, kluger Planung und Aufgeschlossenheit, Erfassen einer neuen Zeit mit ihren vielschichtigen Problemen und die Versuche, sie zeitgemäss und zum Wohle seines Volkes und zum grossen Nutzen der Kirche Gottes zu lösen. Pfarrer und Kommissar Gisler hatte alles auf eine Karte gesetzt. In einer Priesterversammlung gestand er einst: «Was ich erreicht habe, das habe ich mit Beten erreicht!» Pfarrer Gisler gehörte nicht zu den Männern, die sich zu gegebener Stunde von Amt und Würden nicht trennen wollen. Im Jahre 1950 übergab er eine geordnete Seelsorge und Pfarrei in die Hände von Pfarrhelfer Kuriger, der ihm im Tode noch vorangehen sollte. Noch immer rüstig und arbeitsfreudig, zog Domherr Gisler zu den Kranken ins Kantons-Spital Altdorf. Was er dort als Seelsorger gewirkt hat, weiss der Allgütige allein zu werten. In den letzten vier Jahren happerte es mit seiner Gesundheit, bis er nach einem langsamen Erlöschen seiner Kräfte die Seele in die Hände des Schöpfers zurückgab. An die 100 Priester erwiesen am vergangenen 8. April dem einstigen «Kommissari» die letzte Ehre. Bischof Dr. Johannes Vonderach stand der hl. Eucharistiefeier persönlich vor. In treffenden Worten kennzeichnete er seinen ehemaligen

Pfarrer und spätem Mitarbeiter: «Es waren drei Elemente, die alt Kommissar Gisler formten: die Berge, die er liebte; das Volk, das er suchte; die Kirche, der er diente!» Wie eine Bestätigung dieser bischöflichen Worte liess sich auch jene aus dem Testament des Dahingegangenen hier anführen: «Priester war ich aus innerer Berufung, aus innerer Notwendigkeit. Darum war ich in meinem Berufe so glücklich, und nie hätte ich mit einem andern Beruf getauscht. Betet und opfert für meine arme Seele.» Pfarrer Gisler war arm geboren, aber reich an Verdiensten ist er von uns gegangen. Das Reden mit Gott im Gebete, der Dialog mit Gott war ihm schon zu Lebzeiten erstrangig! Er wird es jetzt erst recht sein!

Joseph Arnold

Neue Bücher

Ritter, Raimund: *Von der Religionssoziologie zur Seelsorge.* Einführung in die Pastoralsoziologie. Limburg, Lahn-Verlag 1968. 112 S. R. Ritter gibt mit diesem Bändchen eine Einführung in die Religionssoziologie, soweit sie in ihrem Ansatz und ihren Ergebnissen für die Seelsorge von Bedeutung sein kann. Ergebnisse aus der Pastoralsoziologie, die dem Fachmann schon anderweitig begegnet sind, werden als Fragen und Anregungen an den Seelsorger weitergegeben. Diese Erkenntnisse könnten vermehrt auch bei uns als Grundlage seelsorgerlicher Massnahmen genommen werden. Ebenfalls enthält das Buch dienliche Literaturhinweise. Der Autor stützt sich auf Daten und Fakten z. B. zieht er die Statistik der Sonntagsmessbesucher als ein Element religiösen Verhaltens heran. Seit 1950 zeigt die religiöse Praxis in der Bundesrepublik einen ungebrochenen Trend nach unten. Der Anteil der sonntäglichen Gottesdienstbesucher aller Katholiken fiel von 51,1 % im Jahr 1949 auf 41,7 % im Jahr 1967, durchschnittlich um 0,5 % im Jahr. Der Autor nimmt an, dass «die Abwärtsentwicklung erst auf einem Niveau von 40 bis 35 % zum Stehen kommt» (S. 56). Diese Vermutung wird allerdings nicht weiter begründet. Wertvolle und neue Aufschlüsse vermitteln die Detailinterpretationen. Ritter führt bewusst über die Soziologie hinaus und gibt dem Seelsorger Anregungen, wie dieser negativen Entwicklung Einhalt geboten und neue Wege z. B. der kirchlichen Raumordnung, der Pfarreiplanung und der Volksmission beschritten werden können.

Albrecht Walz

Appel, Nikolaus: *Kanon und Kirche.* Die Kanonkrise im heutigen Protestantismus als kontroverstheologisches Problem. Paderborn, Verlag Bonifacius-Druckerei 1964, 414 Seiten. Die vom Adam-Möhler-Institut in Paderborn herausgegebenen «Konfessionskundlichen und kontroverstheologischen Studien» leisten einen wertvollen Beitrag zum theologischen Gespräch zwischen den christlichen Konfessionen. Der vorliegende 9. Band der Reihe will den katholischen Leser über die Ansichten der aktuellen protestantischen Theologie in der Kanonfrage orientieren. Der Autor tut das umsichtig und gründlich mit Aufwand eines reichen Materials. Die Untersuchung ist so geführt, dass der Darstellung der protestantischen Auffassung jeweils kritische Anmerkungen vom katholischen Standpunkt aus angefügt werden. Die Bücher des ntl. Kanons können nur durch ein göttliches Kriterium, das Zeugnis des Heiligen Geistes, als Wort Gottes erkannt werden. In der Frage, wie dieses Zeugnis den einzelnen Gläubigen konkret erreicht, gehen die Ansichten auseinander. Appel untersucht im 1. Teil seiner Arbeit «Der Kanon als Sammlung von Büchern» die Stellungnahme der evangelischen Theologie

zu den vier wichtigsten criteria canonicitatis. Nach der Lehre von der sog. Autopistie der Schrift, die von Calvin formuliert und von Luther übernommen wurde, kann die Schrift allein den Gläubigen mit dem Zeugnis des Heiligen Geistes in Verbindung bringen. Beim Hören der Schrift bezeugt der Geist in unserem Herzen, dass diese heilig ist. Die weiteren Lösungen konkretisieren das testimonium Spiritus Sancti entweder im Bekenntnis der Kirche oder im Zeugnis der Apostel oder im Inhalt der Schrift. Dass die Alte Kirche, unter der Leitung des Heiligen Geistes in ihrem Glaubensbewusstsein bezüglich des Kanons langsam zur vollen Sicherheit gelangt, einen unfehlbaren und absolut bindenden Entscheid über die Zugehörigkeit der einzelnen Schriften zum ntl. Kanon gefällt hat, wird auf evangelischer Seite einzig von O. Cullmann angenommen. Man hält dort sonst den Kanon grundsätzlich für reformierbar, wenn er auch unter «besonderer Leitung durch den Heiligen Geist entstanden» (K. Barth) und im ganzen «gut gelungen» (P. Althaus) ist. Man betont auch die Bedeutung des alten Kanons als ökumenische Basis. Innerhalb der protestantischen Theologie entfallen heute wohl die meisten Stimmen auf das Kriterium des Inhalts der Schrift. Luther liess jene Schriften als kanonisch gelten, die «Christum predigen und treiben». In der aktuellen evangelischen Theologie ist es das Thema vom «Kanon im Ka-

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 37.-, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland: jährlich Fr. 43.-, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

non». Ein wirklicher Kanon, der von wesentlichen Inhalten geprägt wird (Jesus Christus, Evangelium, Rechtfertigung), geht durch den ntl Kanon.

Der 2. Teil, der m.E. etwas weniger gründlich gearbeitet ist, befasst sich mit dem Verständnis der Heiligen Schrift. Der Titel «Der Kanon als regula fidei» ist dem Inhalt nicht ganz entsprechend, denn die folgenden Ausführungen gelten nach mehr grundsätzlichen Erörterungen des Schriftverständnisses dem Bild der reformatorischen und katholischen Schrift. Im katholischen Schriftverständnis hat der Verfasser mit Recht die unlösbare Einheit zwischen Schrift und Kirche hervorgehoben. Die ntl Schriften sind eine Lebensäußerung der Urkirche. — Mit dieser Übersicht sind nur die wichtigsten aus einer Fülle von Problemen hervorgehoben. Der Autor war bemüht, auf die evangelischen Theologen zu hören, und lässt sie auch in zahlreichen Zitaten zu Worte kommen. So gelingt ihm eine zutreffende und nuancierte Darstellung der Kanonkrise in der protestantischen Theologie. Darin liegt der informative Wert des Buches für den katholischen Leser. Mit der Konfrontation mit der katholischen Glaubensüberzeugung, den kritischen Anmerkungen zu den evangelischen Thesen und der Eröffnung neuer Perspektiven leistet das Buch auch einen beachtenswerten Diskussionsbeitrag zum Kanonproblem.

Nikolaus Wicki

Laloux, Joseph: Seelsorge und Soziologie. Eine praktische Einführung in die Gemeindearbeit. Luzern/München, Rex Verlag 1969. 392 Seiten.

Es wird heute kaum mehr bestritten, dass die Soziologie für die Pastoration eine unentbehrliche Aufgabe bekommen hat. Wie aber soziologische Denkweisen und Untersuchungs-

ergebnisse seelsorglich fruchtbar gemacht werden können, ist vielen unersichtlich. Darum begrüsst der Seelsorger ein «Handbuch», das «Religion und Soziologie» zum Thema hat. Dank der Kenntnis der sozialen Koordination ist die Kirche imstande, ihre Einfügung in die Gesellschaft klarer zu sehen und folglich auch besser zu erfassen, wie sie in der menschlichen Wirklichkeit lebt, was sie tut und welche Erfolge ihre unternommenen Aktionen erzielen. Das Buch, das als Hilfsmittel für die Ausbildung künftiger Seelsorger, zum Einzelstudium oder für Priesterfortbildungskurse gedacht ist, enthält vier Teile: 1. eine knappe Analyse der Industriegesellschaft; 2. eine Einführung in die allgemeine Soziologie; 3. eine soziologische Darstellung des Katholizismus; 4. einen Überblick über die soziologischen Dimensionen der Seelsorge. — Der dritte Teil schliesst mit der Gestalt Johannes XXIII. Dazu wäre es lohnend gewesen, die Strömungen in der Kirche, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil aufbrachen, soziologisch zu erfassen. Im vierten Teil wird das Hauptgewicht auf die beiden Subkulturen, das ländliche Milieu und die moderne Stadt gelegt. Laloux schlägt vor, die Seelsorge nicht einheitlich auf das städtische und ländliche Milieu, sondern in spezifischer Weise auf das eine und das andere Milieu auszurichten. Für unsere schweizerischen Verhältnisse mag diese Unterscheidung zu stark betont sein, wissen wir doch, wie nachhaltig die Mentalität der Dorfbewohner von der städtischen Lebensweise geprägt wird. Am meisten neue Gesichtspunkte enthalten die Ausführungen zur Gemeinschaftseelsorge (pastoral d'ensemble). Vom Moment an, wo das Pfarreterritorium sich nicht mehr mit den zahlreichen Orten, an denen die Bevölkerung ihren verschiedenen sozialen Funktionen nachgeht, zur Deckung

bringen lässt, drängt sich eine Gemeinschaftspastoral auf, die alle diese Orte einzubeziehen imstande ist. Einerseits Spezialisierung, andererseits vermehrter gemeinsamer Einsatz sind die Leitlinien einer modernen Pastoration.

Albrecht Walz

Lützel Heinrich, Europäische Baukunst im Überblick. Architektur und Gesellschaft. Mit 386 Abbildungen. Herder-Bücherei, Band 350, 351, 352, 353. Freiburg, Herder-Verlag 1969, 316 Seiten Text.

Der Verfasser hat sich durch zahlreiche Publikationen aus dem Gebiet der europäischen Kunstgeschichte einen Namen erworben. Im vorliegenden Taschenbuch ist ein geradezu enzyklopädisches Wissen ausgebreitet. Es reicht von der Zeit des christlichen Altertums bis in die neueste Gegenwart. Dem Text sind 386 Abbildungen beigegeben, so dass der Leser anhand dieses zuverlässigen Führers sich leicht über jede Epoche der Kunstgeschichte orientieren kann.

Job. Bapt. Villiger

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Joseph Arnold, Pfarrer, 6461 Unterschächen, Uri.

Paul Bossard, Schweizermission, Abbey Orchard Street.

London S.W.1, St. Ann's Church,

Hans Bühler, Reformiertes Pfarramt Fluntern, Kantstrasse 21, 8044 Zürich.

P. Josef Heinzmann CSsR, Klemensheim Ringacker, 3953 Leuk-Stadt VS

Dr. Henri Marmier, Offizial, 1700 Freiburg

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer (GR)

Dr. Alfred Teobaldi, alt Generalvikar, Weberstrasse 11, 8004 Zürich.

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86



Ewiglichtkerzen — Äterna

mit garantiert gutem Brand liefert Ihnen

HERZOG AG, Kerzenfabrik

6210 Sursee, Tel. 045 / 410 38

Passionsspiele

Oberammergau

laufend Plätze frei, auch für Sonntagsspiele. Wir arrangieren für Sie auch Gruppen. Verlangen Sie unsern Spezialprospekt.



Reisebüro Läubli AG Luzern, Kapellgasse 20, Telefon 041 - 23 94 44

Paramente

zu äusserst günstigen Preisen. Die sorgfältige Anfertigung nach Mass erfolgt durch bedürftige Frauenklöster, die für jeden Auftrag dankbar sind. Die verwendeten Stoffe sind knitterarm. Beispiel (für Konzelebration oder Ferienlager) pflegeleichte Albe aus TERSUISSE mit auswechselbarer Stola, inkl. Schultertuch, Zingulum und Bügel Fr. 200.—. Nähere Auskunft erteilt gerne: Frau H. Senn, Habühlstrasse 949, 8704 Herrliberg. Tel. (051) 89 27 92.

Das Schulhaus in Müstair (Münstertal Graubünden) ist durch unvorhergesehene Umstände vom 1.—15. August 1970 als

Lagerhaus

noch zu vermieten. Platz ist für 70 Personen vorhanden. Elektrische Küche. Anfragen sind zu richten an:

Herrn Grond, Schulverwalter, 7531 Müstair

Es muss nicht immer das Ausland sein. Warum nicht wieder einmal Ferien auf

Faldumalp

im wohnlichen Ferienhaus der Alt-Waldstaettia auf 2000 Meter Höhe im prächtigen Lötschental?

Geöffnet ab 12. Juli bis Ende August, sowie bei genügend Interessenten auch im Herbst.

Auskunft und Anmeldung durch Pfr. J. Stalder, Taubenstrasse 4, 3011 Bern



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 2 13 28

Tragaltar

Der Kofferaltar, Modell MES-SIS, aus Flugzeugleichtmetall, 50×33×18 cm, 5 kg schwer, ist schon mehrfach erprobt worden und hat sich immer bewährt. Wir verkaufen davon bereits über 500 Stück!

- a) Ausführung mit fester Rückwand: **Fr. 415.—**
(inkl. Standardzubehör)
- b) Ausführung mit wegnehmbarer Rückwand: **Fr. 465.—**
(zum Zelebrieren gegen die Gläubigen)
(inkl. Standardzubehör)

dazu den praktischen:

Kelch,

der zugleich als Ciborium und Patene verwendet werden kann (ineinanderstellbar), Messing, innen vergoldet, aussen versilbert

Nr. 39/1827 **nur Fr. 495.—**

Verlangen Sie unsern detaillierten Prospekt mit Foto!



Das Erstbeicht- und Erstkommunionbüchlein

von Pfarrer Alois Grossert,

ist nach den Gesichtspunkten der heutigen Diskussion verfasst und der veränderten Unterrichtszeit von Herbst bis Ostern angepasst. Es hat sich als geeignetes Lehrmittel bewährt. Zu beziehen beim **Verlag Mengis und Sticher, Industriestrasse 1, Luzern.**
Preis 2.90 Fr.



Die Turmuhrenfabrik J. Muri, Sursee, empfiehlt sich für:

Elektrische Glockenläutmaschinen
modernster und robuster Konstruktion, mit grösster Betriebssicherheit. Moderne Zeitautomaten ohne Umstecken der Reiter für die Wahl eines andern Programmes.

Präzisions-Turmuhren

mit Fernsteuerung von der Sakristei aus. **Neue Ausführung** mit elektronischer Hauptuhr, sehr hohe Ganggenauigkeit, Abweichung 0,01 Sekunden pro Tag. Zifferblätter in jeder gewünschten Ausführung. Revisionen und Umbauten.

Besonders vorteilhaft, da Turmuhren und Glockenläutmaschinen in unseren eigenen Werkstätten hergestellt werden!

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Glockenstrasse 1, Tel. 045 4 17 32

Madonna mit Kind

16. Jahrhundert, alte Fassung, Höhe 105 cm, in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO).

Liturgische Bücher

- Leseordnung für Sonn- und Feiertage Band 1 **Fr. 14.50**
- Leseordnung für Wochentage Band 2 **Fr. 18.50**
- Feier der Gemeindemesse Volksausgabe ab 25 Ex. **Fr. —.50**
- Die neuen Sonntagslesungen SCHOTT Lesejahr B/II, grün Pfingsten-Advent **Fr. 5.05**

- Der erneuerte Trauungsritus **Fr. 3.50**
- Die Ordnung der Kindertaufe **Fr. 9.—**

Für Ihren Sakristan:

- Handbuch für Sakristane **Fr. 15.—**
- + Zusatzausgabe neu **Fr. 2.—**



Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 36 23 68

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77